



Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

BEKANNTMACHUNG

zur 29. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung
am Montag, den 24.04.2023, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ (VL-79/2023)
Projekt: WANDELpfad & Co-Working Galerie
Hier: A) Sachstandsbericht
B) Erwerb Untergasse 16
2. Aufwertung Freibad „Erleborn“ (VL-198/2018)
Hier: Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung über die 28. Ergänzung)
Ausschreibung Planungsleistungen Kinderbecken – 4. BA
3. Straßenbau Hersfelder Straße (VL-180/2019)
hier: Sanierung Stadtmauer, Mittelumwidmung für NA 03 - 12. Ergänzung)
Sicherungsmaßnahmen Einsturzstelle der Fa. SPESA
4. 305011 2204 Umbau Tennen Platz zum Rasenplatz (C-Platz) (VL-73/2021)
hier: Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung zum 3. Ergänzung)
weiteren Vorgehen
5. Hof- und Parkplatzgestaltung Enge Gasse (VL-122/2021)
Freigabe Planung des 2. Bauabschnitts 6. Ergänzung)
6. Erwerb von zwei Grundstücken im Bereich des Freibades Erleborn (VL-227/2022)
1. Ergänzung)
7. Verkehrsführung Bindeweg; Entwirrung des Verkehrs vor dem Eingang (VL-78/2023)
der Theodor-Heuss-Schule
8. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2021 betr. Grüne (VL-94/2021)
Vielfalt – Feldwege und Wegraine 5. Ergänzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung einer neuen Feldwegesatzung der
Kreisstadt Homberg (Efze)
9. Verschiedenes

Homberg (Efze), 14.04.2023

Bernd Herbold
Ausschussvorsitzender



Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

BEKANNTMACHUNG

zur 29. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung
am Montag, den 24.04.2023, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 5.1 | Hof- und Parkplatzgestaltung Enge Gasse
Freigabe Planung des 2. Bauabschnitts | (VL-122/2021
7. Ergänzung) |
|-----|--|-------------------------------|

Homberg (Efze), 20.04.2023

Bernd Herbold
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 27.04.2023

29. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 29. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung
am Montag, 24.04.2023, 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Bernd Herbold
Ausschussmitglied Jana Edelmann-Rauthe
Ausschussmitglied Rainer Hartmann
Ausschussmitglied Christian Haß
Ausschussmitglied Thomas Höse
Ausschussmitglied Günther Koch
Ausschussmitglied Ulrich Krug
Ausschussmitglied Dr. Herbert Wassmann
Ausschussmitglied Elke Ziepprecht

vertritt Herr Gerhard Barton (CDU)

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau
Stadtverordneter Dr. Martin Herbold (18:30 - 19:10 Uhr)

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz

Gäste:

Herr Markus Staedt vom Planungsbüro anp

3 Bürger*in

Schriftführer:

Herr Heinz Ziegler

Sitzungsverlauf

Herr Ausschussvorsitzender Bernd Herbold eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, Herrn Stadtverordnetenvorsteher Thurau, Herrn Bürgermeister Dr. Ritz und Herrn Ziegler von der Verwaltung, Herrn Staedt vom Planungsbüro anp sowie 3 Bürger*in. Er stellt fest, dass gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung keine Einwände erhoben werden und damit der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. **Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektaufruf „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“
Projekt: WANDELpfad & Co-Working Galerie
Hier: A) Sachstandsbericht
B) Erwerb Untergasse 16**

VL-79/2023

Herr Staedt trägt anhand einer Präsentation den Sachstand des Projektes WANDELpfad & Co-Working Galerie vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Staedt und Bürgermeister Dr. Ritz beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Koch, Herr Dr. Wassmann, Frau Edelmann-Rauthe, Herr Höse, Herr Krug, Herr Hartmann und Frau Zieprecht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Ziele des Projekts WANDELpfad und Co-Working Galerie zur Verbesserung der barrierearmen Zugänglichkeit sowie der Wegevernetzung zwischen Altstadt und Busbahnhof und damit auch die Entwicklung des Gebäudes in der Untergasse 16 (ehem. ACS) zu einem öffentlichen Stadtzugang.

Der Kaufvertrag zum Erwerb des Gebäudes zum Preis von 130.000,00 € wird geschlossen. Auf die nachträgliche Genehmigung des notariellen Vertrags wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 4

2. **Aufwertung Freibad „Erleborn“
Hier: Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung über
die Ausschreibung Planungsleistungen Kinderbecken – 4. BA**

**VL-198/2018
28. Ergänzung**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Bauverwaltung soll die Planungsleistungen für den vierten Bauabschnitt - Kinderbecken zeitnah ausschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

3. **Straßenbau Hersfelder Straße**
hier: Sanierung Stadtmauer, Mittelumwidmung für NA 03 -
Sicherungsmaßnahmen Einsturzstelle der Fa. SPESA

VL-180/2019
12. Ergänzung

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Koch, Herr Haß und Herr Höse.

Ausschussmitglied Herr Koch stellt den Antrag zu prüfen: Wer trägt die Mehrkosten für die Sanierung der Stadtmauer und wer hat diese Mehrkosten zu verantworten?

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 3

Damit ist der Antrag von Herrn Koch abgelehnt.

Beschluss:

Die erforderlichen Mittel für die Beauftragung des Nachtrages 03 werden von der Investitionsnummer „3030301501 Umstrukturierung städt. Verwaltungsgebäude“ in Höhe von 125.000,00 € auf die Investitionsnummer „3020101812 Straßenbau Hersfelder Str., hier: Sanierung Stadtmauer“ umgewidmet. Die Mittel sind im Haushalt 2024 erneut einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 1

4. **305011 2204 Umbau Tennen Platz zum Rasenplatz (C-Platz)**
hier: Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung zum
weiteren Vorgehen

VL-73/2021
3. Ergänzung

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Haß, Herr Koch, Frau Edelman-Rauthe und Frau Ziepprecht.

Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet Fragen zur Entwässerung des Platzes und Ausschussvorsitzender Herr Herbold Fragen zur Ausübung von Wurf- und Stoßsportarten.

In den Beschlussvorschlag wird dazu einvernehmlich folgender Absatz eingefügt:

„Im Rahmen der nächsten Sitzung der Planungsgruppe soll die konkrete Gestaltung des C-Platzes diskutiert werden, damit die Belange der Leichtathleten berücksichtigt werden können.“

Beschluss:

Der geänderten Planung und Durchführung des Umbaus des Tennisplatzes mit einem Eigenanteil in Höhe von 235.000,00 Euro und Gesamtkosten in Höhe von 315.000,00 Euro wird zugestimmt.

Die Technischen Betriebe werden damit beauftragt, einen formlosen Antrag für die Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns zu entwerfen und zusammen mit der Bestätigung, dass die Haushaltsmittel im Investitionshaushalt zugunsten der Sportplatzsanierung für das Projekt in Höhe von 235.000,00 € zur Verfügung stehen an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zu senden, um die Fördermittelzusage zu beschleunigen und somit das Bauvorhaben deutlich früher starten zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erhalt der Fördermittelzusage oder nach Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns die Planungsleitungen und den Umbau zum Rasenplatz auszuschreiben und zu beauftragen.

Im Rahmen der nächsten Sitzung der Planungsgruppe soll die konkrete Gestaltung des C-Platzes diskutiert werden, damit die Belange der Leichtathleten berücksichtigt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 3

- 5. **Hof- und Parkplatzgestaltung Enge Gasse
Freigabe Planung des 2. Bauabschnitts**
- 5.1 **Hof- und Parkplatzgestaltung Enge Gasse
Freigabe Planung des 2. Bauabschnitts**

- VL-122/2021
6. Ergänzung**
- VL-122/2021
7. Ergänzung**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Anhand des erarbeiteten Entwurfs vom Büro PLF, soll der 2. Bauabschnitt in die nächsten Planungsphasen gehen und gemeinsam mit dem 1. Bauabschnitt umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 5
Enthaltungen: 4

6. Erwerb von zwei Grundstücken im Bereich des Freibades Erleborn

**VL-227/2022
1. Ergänzung**

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Krug, Frau Ziepprecht und Herr Koch.

Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet Fragen zum Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Kaufvertrag Urkunden-Verzeichnis 2023/00083 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), vom 07. März 2023 wird genehmigt. Die Stadt erwirbt die Grundstücke Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstücke 162 und 163 in Größe von 4.617 qm bzw. 3.030 qm zum Gesamtpreis von 49.705,50 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 4
Enthaltungen: 5

7. Verkehrsführung Bindeweg; Entwirrung des Verkehrs vor dem Eingang der Theodor-Heuss-Schule

VL-78/2023

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Koch, Herr Haß, Frau Ziepprecht, Frau Edelmann-Rauhe und Herr Dr. Wassmann.

Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ausschussmitglied Herr Koch stellt den Antrag, dass beschlossen wird, nach einem Jahr die Verkehrssituation erneut zu überprüfen.

Der Beschlussvorschlag sollte wie folgt ergänzt werden:

„Nach einem Jahr wird die Verkehrssituation erneut überprüft“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1

Beschluss:

Der o.g. Lösungsvorschlag der Schulkonferenz soll umgesetzt werden. Die fachliche Einschätzung der Ordnungsverwaltung ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen und die Ausführung wird nach der Musterlösung des Landes Hessen (Musterblatt ES-2) umgesetzt.

Nach einem Jahr wird die Verkehrssituation erneut überprüft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1

8. **Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2021 betr.
Grüne Vielfalt – Feldwege und Wegraine
hier: Beratung und Beschlussfassung einer neuen Feldwegesatzung
der Kreisstadt Homberg (Efze)**

**VL-94/2021
5. Ergänzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Herbold erläutert den aktuellen Sachstand zum Entwurf der neuen Feldwegesatzung.

Ausschussmitglied Herr Krug stellt den Antrag, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Tagesordnungspunkt von der Sitzung am 04.05.2023 abzusetzen.

Begründung:

Der § 3 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 sind in keiner Sitzung der Arbeitsgruppe Feldwegesatzung besprochen worden.

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wie die Formulierungen in dem jetzigen Entwurf der Feldwegesatzung zustande gekommen sind.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Koch, Herr Höse, Herr Krug, Frau Edelmann-Rauthe, Herr Hartmann und Ausschussvorsitzender Herr Herbold sowie der Stadtverordnetenvorsteher Herr Thurau.

Der Stadtverordnetenvorsteher Herr Thurau schlägt vor, den § 3 Abs. 2 aus dem Satzungsentwurf zu streichen.

Nach einschlägiger Diskussion einigt sich der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung auf folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Tagesordnungspunkt von der Sitzung am 04.05.2023 abzusetzen.

Die Arbeitsgruppe zu diesem Projekt soll sich erneut treffen, um gemeinsam mit Herrn Maiwald zu den beiden Paragraphen (§ 3 Abs. 2 und § 7 Abs. 2) zu beraten. In der Arbeitsgruppensitzung werden keine weiteren Paragraphen des Entwurfs der Feldwegesatzung diskutiert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 3

9. Verschiedenes

- a) Ausschussmitglied Herr Höse möchte wissen, in welcher Höhe Unterhaltungsmittel für die historischen Anlagen der Stadt im Haushalt 2024 eingeplant werden.
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass der entsprechende Haushaltsansatz noch ermittelt werden muss und voraussichtlich über 50.000,00 € liegen wird.
- b) Ausschussmitglied Herr Höse möchte wissen, wann die Schotterstrecken des Glasfaserausbaues, z. B. in der Langen Straßen, asphaltiert bzw. gepflastert werden.
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass die Fertigstellung der Baustellen noch nicht absehbar ist.
- c) Ausschussmitglied Frau Edelmann-Rauthe möchte den Vermarktungsstand der Liegenschaften Holzhäuser Straße 23 bis 27 wissen.
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass die Grundstückszuschnitte noch nicht abschließend geklärt sind und dass noch einige Zeit benötigt wird, um den Gremien einen Lösungsvorschlag vorstellen zu können.
- d) Ausschussmitglied Frau Edelmann-Rauthe möchten den Sachstand zu dem Gebäude Holzhäuser Straße 28 wissen.
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass mit den Eigentümern des stark brandgeschädigten Hauses zurzeit Gespräche laufen.
- e) Ausschussmitglied Herr Höse fragt nach, ob mit der Fertigstellung des Projektes Krone im Sommer 2023 zu rechnen ist.
Bürgermeister Dr. Ritz antwortet, dass die Fertigstellung für Sommer 2023 vorgesehen ist.
- f) Ausschussmitglied Herr Koch berichtet, dass an verschiedenen Obstbäumen von Homberg einlamierte Schilder angebracht wurden, die mittlerweile verstreut in der Landschaft liegen. Das entspricht nach seiner Ansicht nicht den Zielen des Naturschutzes.
- g) Ausschussmitglied Herr Koch regt an, die Standorte für Hundekotbeutelständer zu überprüfen. Es macht wenig Sinn, in den Feldgemarkungen die Ständer aufzustellen, weil die Hundehalter die vollen Tüten teilweise in der Natur entsorgen.

Bernd Herbold
Ausschussvorsitzender

Heinz Ziegler
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-79/2023

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	24.04.2023
HAFI	02.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

Nationale Stadtentwicklungspolitik – Projektauftrag „Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“

Projekt: WANDELpfad & Co-Working Galerie

**Hier: A) Sachstandsbericht
B) Erwerb Untergasse 16**

a) Erläuterung:

A) Im Rahmen des Förderprogramms der nationalen Stadtentwicklungspolitik „Post-Corona-Stadt“ wird aktuell das Projekt „WANDELpfad und Co-Working Galerie umgesetzt. Die Laufzeit des Förderprogramms endet in 2023.

Der WANDELpfad will das von Leerständen besonders betroffene Rosenthal Gässchen mitten in der Altstadt und somit die historische Stadtstruktur als Ausgangspunkt aufgreifen, um multifunktional nutzbare Orte des Wandels sowie neue Nutzungen und Initiativen in den Bereichen Strukturwandel, Klimawandel und Mobilitätswandel zu bündeln und zu vernetzen.

Ziel ist es, dass der WANDELpfad in Zukunft durchgehend funktioniert und dass die BesucherInnen Hombergs auf diesem Pfad Orte im Wandel kennenlernen. Dort können sie Informationen und Beteiligungsangebote über Veränderungsprozesse erhalten.

Der Schwerpunkt des Projekts in 2022 lag insbesondere bei der Durchführung von Temporären Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zum WANDELpfad. Hierzu wurde auch die Homepage <https://wandelpfad-homberg.de/> entwickelt.

Das ehemalige Schuhhaus Koch wurde im Rahmen des Projekts als zentrales Schaufenster und Kommunikationsort eröffnet und trägt nun die Bezeichnung „KOCHS“. Das KOCHS hat sich mittlerweile zu einem wichtigen Veranstaltungsort rund um das Thema Stadtentwicklung etabliert und fungiert zugleich als Ausstellungsort für Künstler und Kreative.

Speziell zum WANDELpfad wurde die „PopUP Bar“ ins Leben gerufen. Die regelmäßig durchgeführten Barabende dienen dazu, um mit den BürgerInnen ins Gespräch zu kommen. In den letzten Monaten wurde das Angebot insbesondere von der Nachbarschaft sehr gut wahrgenommen. Auch der Sundowner auf dem Burgberg ist wichtiger Bestandteil des WANDELpfads. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr die Mosaikwerkstatt eröffnet, die auch zu den Barabenden für Interessierte geöffnet ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 24.04.2023 soll das Projekt näher vorgestellt werden.

B) Ein wesentliches Ziel des Projekts WANDELpfad und Co-Working Galerie ist auch die Verbesserung der barrierearmen Zugänglichkeit und der Wegevernetzung zwischen Altstadt und Busbahnhof. Hierbei spielt insbesondere der Anbau an das Gebäude in der Untergasse 16 (ehem. ACS) eine wichtige Rolle. Das Gebäude ist untergenutzt und sanierungsbedürftig. Gleichzeitig mangelt es in diesem Bereich an einer fußläufigen Anbindung des Altstadtquartiers an den Busbahnhof und die Wallstraße.

In Kooperation zwischen Stadt und EigentümerInnen wurde daher in 2021 untersucht, wie mit einem stufenweise umsetzbaren Konzept ein öffentlicher Stadtzugang durch das jetzt leerstehende Ladengeschäft ermöglicht werden kann. Durch die Sanierung und Umbau des Gebäudes kann ein attraktiver, öffentlich nutzbarer barrierefreier Stadteingang geschaffen und zusätzliche Laufkundschaft für attraktive oder gemeinnützige Nutzungen in der Untergasse und am Marktplatz erreicht werden. Mit der Umsetzung des Projekts besteht nicht nur die Chance die Altstadt als Einkaufs- und Wohnstandort zu stärken, sondern generell auch eine bessere Vernetzung zum Busbahnhof (der als Mobilitätsknotenpunkt an Bedeutung gewinnen wird) und dem zukünftig umgenutzten Feuerwehrstandort herzustellen.

In 2022 wurden mehrere Gespräche mit den EigentümerInnen bzgl. der Umsetzung des Projekts geführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Umsetzung lediglich über einen Ankauf des Gebäudes durch die Stadt sinnvoll realisierbar ist. Aus diesem Grund wurde zunächst eine Wertermittlung des Gebäudes angestrebt. Das Amt für Bodenmanagement wurde von Seiten der Stadt für die Erarbeitung eines Wertgutachtens für den Anbau in der Untergasse 16 (ehemals ACS) beauftragt. Das Gutachten liegt seit September 2022 sowohl den EigentümerInnen als auch der Stadt vor. Der Verkehrswert des Gebäudes liegt laut Gutachten bei 90.000,00 €. Das Gutachten ist als Anlage beigefügt. Nach mehreren Gesprächsrunden mit den EigentümerInnen bieten sie der Stadt das Gebäude nunmehr zu einem Kaufpreis in Höhe von 130.000,00 €.

Am 09.03.2023 hat der Magistrat beschlossen einen Kaufvertrag zum Erwerb des Objekts Untergasse 16 zum Preis von 130.000,00 € unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung abzuschließen. Ein Abgrenzungsplan ist der Anlage beigefügt. Weitere Unterlagen wie den Entwurf des Kaufvertrags und auch das Wertgutachten werden zeitnah im Downloadbereich des Ratsinformationssystems zur Verfügung gestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

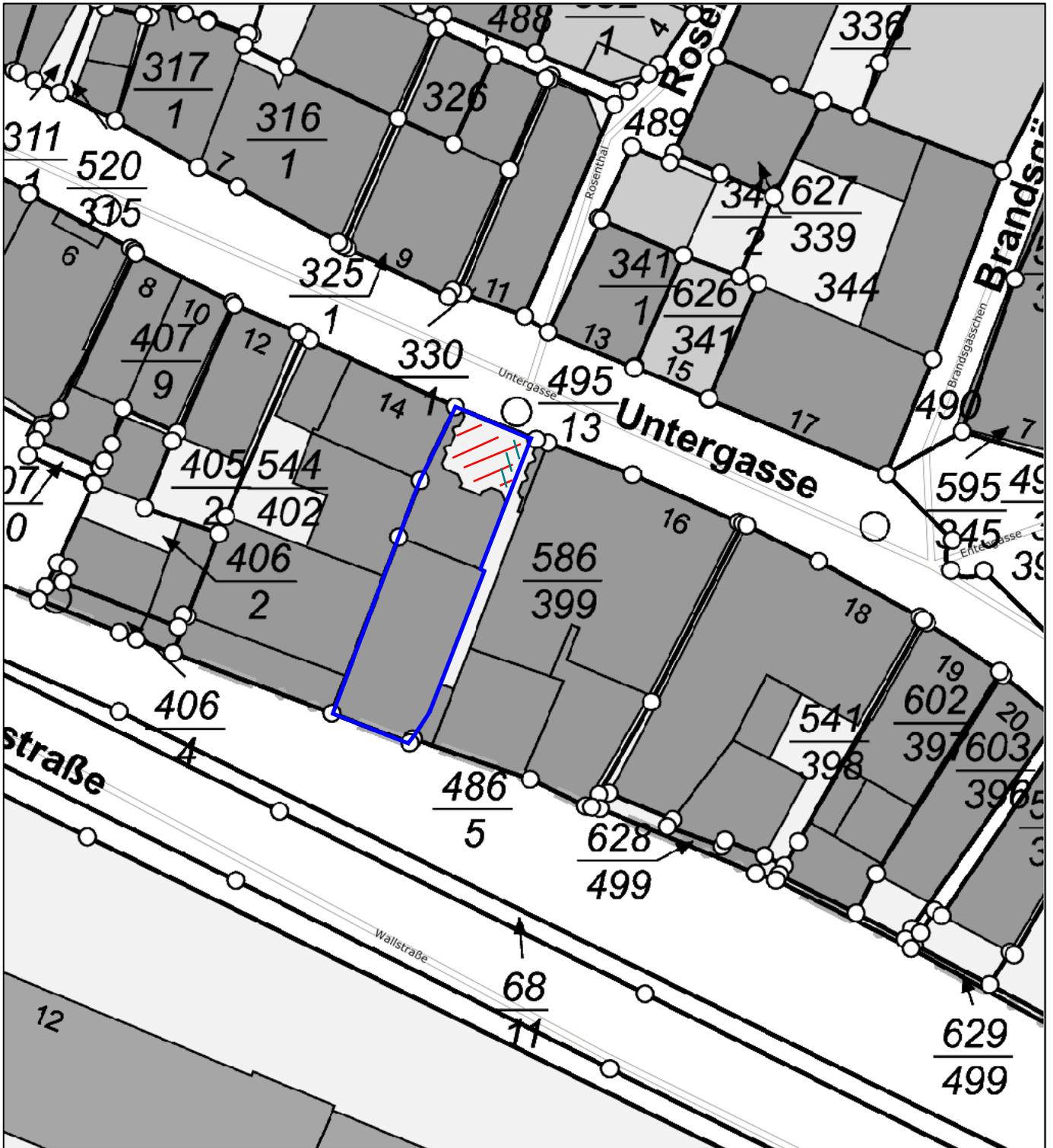
d) Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Ziele des Projekts WANDELpfad und Co-Working Galerie zur Verbesserung der barrierearmen Zugänglichkeit sowie der Wegevernetzung zwischen Altstadt und Busbahnhof und damit auch die Entwicklung des Gebäudes in der Untergasse 16 (ehem. ACS) zu einem öffentlichen Stadtzugang.

Der Kaufvertrag zum Erwerb des Gebäudes zum Preis von 130.000,00 € wird geschlossen. Auf die nachträgliche Genehmigung des notariellen Vertrags wird verzichtet.

Anlage(n):

1. Plananlage Abgrenzung Untergasse 16



H 5653530

R 528277

Datum: 24.3.2023

Maßstab: 1 : 500

Notiz:

Die Erstellung, die Nutzung sowie die Vervielfältigung des Ausdrucks ist nur unter Beachtung der Nutzungsbedingungen des/der jeweiligen Geodateninhaber/s erlaubt. Die Bedingungen sind den Eigenschaften der Geodatendienste (Metadaten) zu entnehmen.

ALTSTADTQUARTIER_WANDELPFAD_STADTZUGANG

AUSSCHUSSES FÜR BAU, PLANUNG,
UMWELT UND STADTENTWICKLUNG
24.04.2023, HOMBERG (EFZE)

DIPL.-ING. MARKUS STAEDT_ANP KASSEL
LEITER STADTPLANUNG + PROJEKTENTWICKLUNG



1. Büroprofil

2. Rahmenbedingungen & WANDELpfad

3. Konzeptentwicklung neuer Stadtzugang

4. Fazit / Empfehlungen

GESCHÄFTSFÜHRER

Harald Pimper Dipl.-Ing. Architekt BDA, Städtebauarchitekt, Stadtplaner SRL

Ulrich Walberg Dipl.-Ing. Architekt BDA, Stadtplaner

Martin Schmitt diel Dipl.-Ing. Architekt BDA

GRÜNDERIN

Barbara Ettinger-Brinckmann, Dipl.-Ing. Architektin BDA DWB

25 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Architekten | Stadtplaner | Technisches Fachpersonal



STADTPLANUNG



ARCHITEKTUR



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT,
MODERATION UND BETEILIGUNG

WETTBEWERBS- UND
VERFAHRENSMANAGEMENT

UNSER PROJEKTTEAM



HOCHBAULICHE KONZEPTENTWICKLUNG



Vanessa Kleinert

Dipl.-Ing. Architektur

Energieberaterin

BERUFSERFAHRUNG: 10 JAHRE

STÄDTEBAULICHE KONZEPTENTWICKLUNG



Markus Staedt

Dipl.- Ing. Architekt und Stadtplaner

Moderator Stadtentwicklung

BERUFSERFAHRUNG: 22 JAHRE

GESAMTKOORDINATION

GESCHÄFTSLEITUNG



Martin Schmittziel

Dipl.-Ing. Architekt

BERUFSERFAHRUNG: 23 JAHRE

GESAMTKOORDINATION

GESCHÄFTSLEITUNG



Harald Pimper

Dipl.- Ing. Architekt BDA |

Städtebauarchitekt | Stadtplaner SRL

BERUFSERFAHRUNG: 35 JAHRE

ALTSTADT & FREIHEITER QUARTIER

► Zentrale Innerstädtische Lage

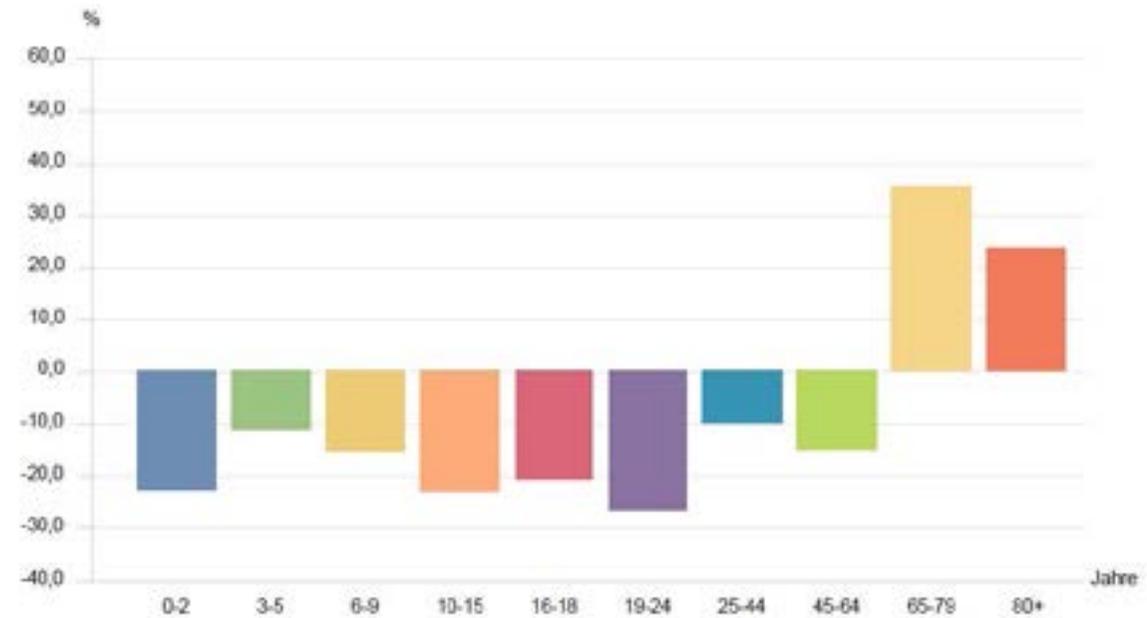


DEMOGRAFISCHER WANDEL

- ▶ Bevölkerungsprognose bis 2030
- ▶ Schwalm-Eder-Kreis - 8-9 %
- ▶ Homberg (Efze) - 5-6 %

ALTERUNG

- ▶ Starker Anstieg Altersgruppe über 65
- ▶ Starker Rückgang Altersgruppe unter 65



INNENSTADT & EINZELHANDEL

- ▶ Deutschlandstudie Innenstadt
Deutschlandweite Befragung der CIMA 2021/2022

DER WEG IN DIE INNENSTADT

- ▶ Fußläufige Erreichbarkeit und bessere / barrierearme Fußwege als oberste Priorität



NUTZUNGEN EG

- ▶ Nutzungsvielfalt inhabergeführter Geschäfte
- ▶ Schwerpunkt Einzelhandel und Gastronomie (Mode, Optiker, Hörgeräte, Café, ...)

LEERSTAND EG

- ▶ Leerstandsquote rund 19%
- ▶ Schwerpunkt Untergasse
- ▶ Einzelner Gebäudeleerstand
- ▶ I.d.R. aber Teilleerstand (Gewerbe oder Wohnungen)



MOBILITÄT IN DER INNENSTADT

- ▶ Machbarkeitsstudie plan-mobil 2019

BUSBAHNHOF

- ▶ Busbahnhof hat zentrale Funktion als Schnittstelle in die Region
- ▶ Barrierefreie Anbindung der Altstadt als wichtigste Handlungsempfehlung

Stadt Homberg (Efze)

Machbarkeitsstudie zur Verbesserung öffentlicher Mobilitätsangebote



plan:mobil

Name Haltestelle	Busbahnhof	Richtung: alle Richtungen
		
<small>Quellen: https://www.nvz.org/efze/altstadt</small>		
Lage	Zentral in Homberg (Efze) an der Wallstraße	
Erreichbarkeit	Nördlicher Zentrumsbereich von Homberg (Efze) laut NVP fußläufig erreichbar	
ÖPNV-Linien	Pos. 1: Linie 432 Pos. 2: Linien 458, 459, 451, 453 Pos. 3: Linien 473, 474, 490, 491, 493 Pos. 4: Linien 409, 412 Pos. 5: Linien 426, 427	
Aufenthaltsqualität	Barrierefreiheit	Fahrgastinformationen
<input type="checkbox"/> Witterungsschutz <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten <input type="checkbox"/> Abfallsmülleier	<input type="checkbox"/> barrierefreie Zugänge <input type="checkbox"/> Halbbank <input type="checkbox"/> taktiles Leitsystem	<input type="checkbox"/> Fahrgastkassen <input type="checkbox"/> Vitrine <input type="checkbox"/> Fahrkartenautomat <input type="checkbox"/> ÖRT
Probleme am Haltepunkt:		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fehlende Informationen bzw. Übersicht für Fahrgäste, vor allem wenig-ÖPNV-Nutzer und Gäste/Ortsfremde, insbesondere welche Linie an welcher Position hält ■ Die Bussteige weisen in weiten Teilen geringer Tiefe auf, sodass Rollstuhlfahrer, Menschen mit Rollatoren oder mit Kinderwagen Schwierigkeiten haben, sich auf dem Bussteig / Bürgersteig fortzubewegen, insbesondere bei wartenden Fahrgästen. ■ Zwei weit auseinanderliegende Unterstellmöglichkeiten (d.h. größere Entfernungen zum zu nutzenden Bussteig) ■ Zwei Vitrinen an Position 2 und 4 ■ Abfallsmülleier lediglich an Halteposition 2 keine zu Vermüllung / Verschmutzung führen ■ Keine Sitzgelegenheit an Position 3 ■ keine Verknüpfung mit dem Radverkehr 		
Handlungsempfehlung/Note: Siehe Bausteine 01 – 03		

GEMEINSAM GENUTZTE INFRASTRUKTUR / BARRIEREARME ZUGÄNGE SCHAFFEN

Kooperationen Stadt-Private / Stadt als Projektentwickler
für z.B. Aufzüge, Durchwegungen

ERWEITERUNG VON GEWERBEFLÄCHEN

in Innenhofpotenzialflächen oder durch
Zusammenlegung von mehreren
Nachbarparzellen

GEMEINSCHAFTLICHE INNENHÖFE

Zusammenlegung von
Nachbarparzellen / Öffnung und
Begrünung von Innenhöfen

ERSCHLIESSUNG VERBESSERN

Zusammenlegung von
Erschließungen

UMNUTZUNG / NEUE FORMEN

(z.B. Co.Housing Projekt, Pritzwalk)

FREIFLÄCHENBEZUG / BELICHTUNG VERBESSERN

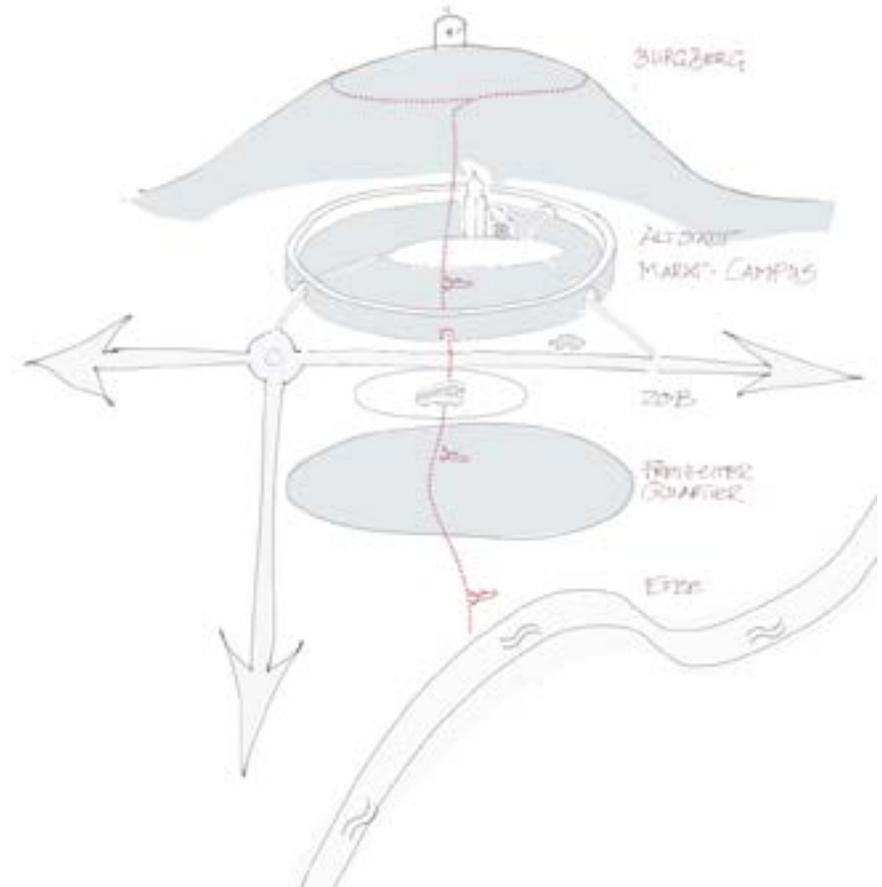


WANDELPfad und CO-Working-Galerie Homberg (Efze) Pilotprojekt der Nationalen Stadtentwicklungspolitik | Post-Corona-Stadt 2020

- Projektauftrag: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung
 - Projekte zur Resilienzsteigerung und Stärkung der Stadt- und Quartiersstrukturen

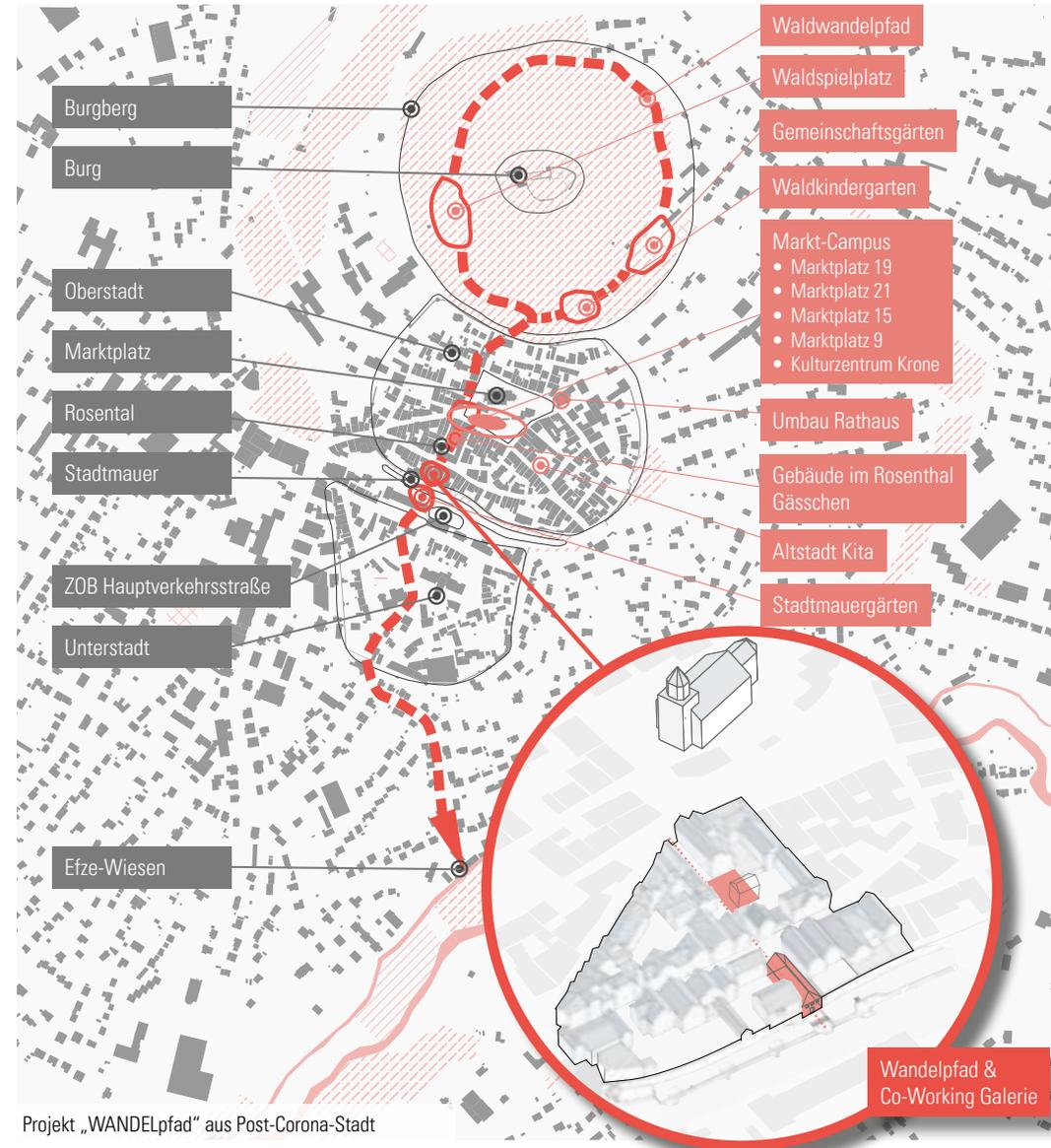
Idee & Ziel:

- Stadtentwicklungsstrategien miteinander vernetzen
- Erreichbarkeit von Unter- und Oberstadt, städtischen Naherholungsräumen und Busbahnhof verbessern
- Zivilgesellschaftliche Initiativen u.A. zum Klimawandel räumlich bündeln und vernetzen
- Kreative Lösungen gegen Leerstand und Nutzungsverluste aufzeigen



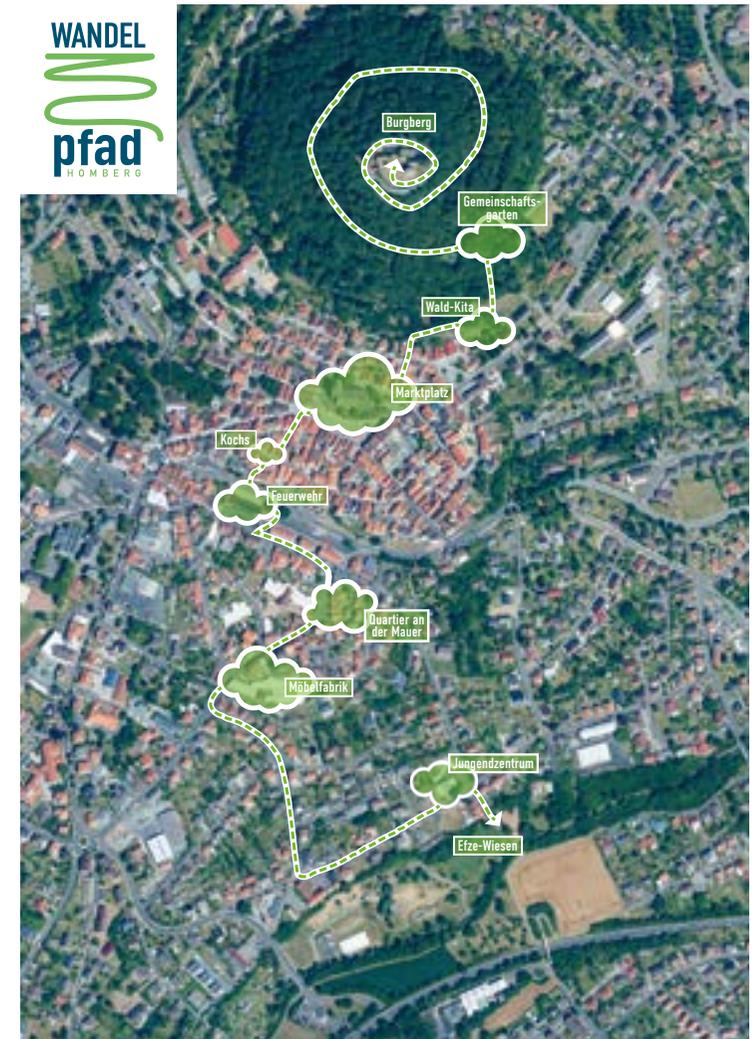
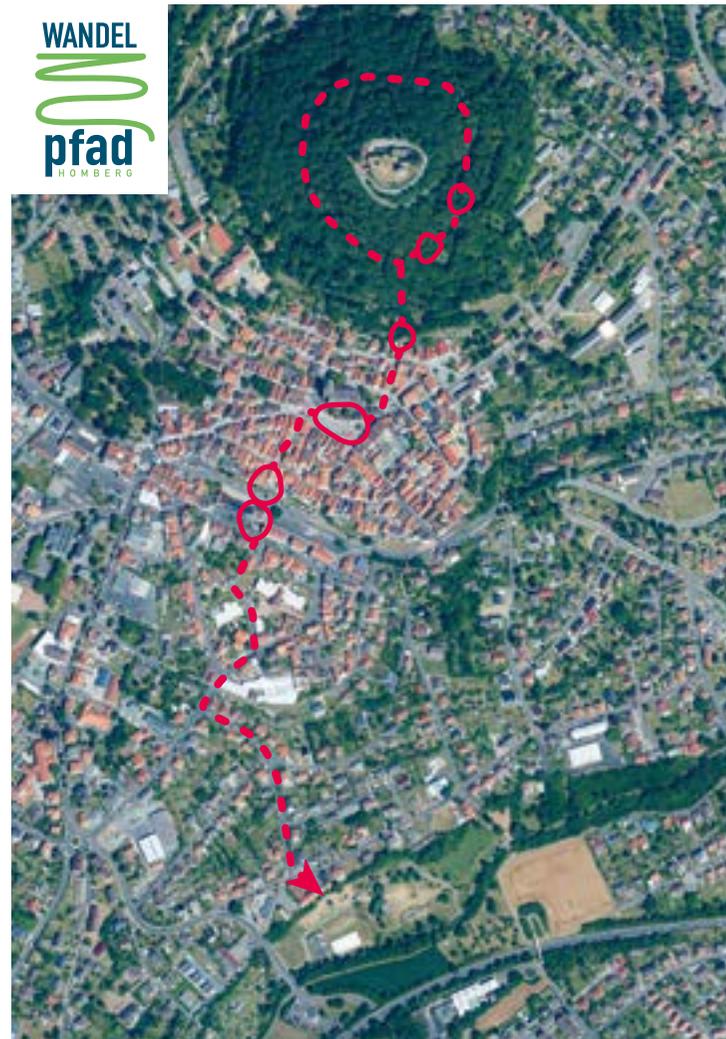
WANDELpfad und CO-Working-Galerie Homberg (Efze) Pilotprojekt der Nationalen Stadtentwicklungspolitik |

- **Zusammenrücken:** Nachbarschaften & kommunalen Zusammenhalt stärken
- **Flexibler Arbeiten:** Neue Arbeitsformen initiieren & lokale Wirtschaftskreisläufe ausbauen
- **Stadt als Lebensraum:** Multifunktionale Innenstadt & Naherholung stärken
- **Klimawandel gestalten:** Nachhaltige & gesunde Stadt zusammendenken
- **Digitaler werden:** Potenziale in Bildung & Arbeit ausbauen
- **Beweglicher werden:** Nachhaltige Mobilität stärken



KONZEPTENTWICKLUNG WANDELPFAD

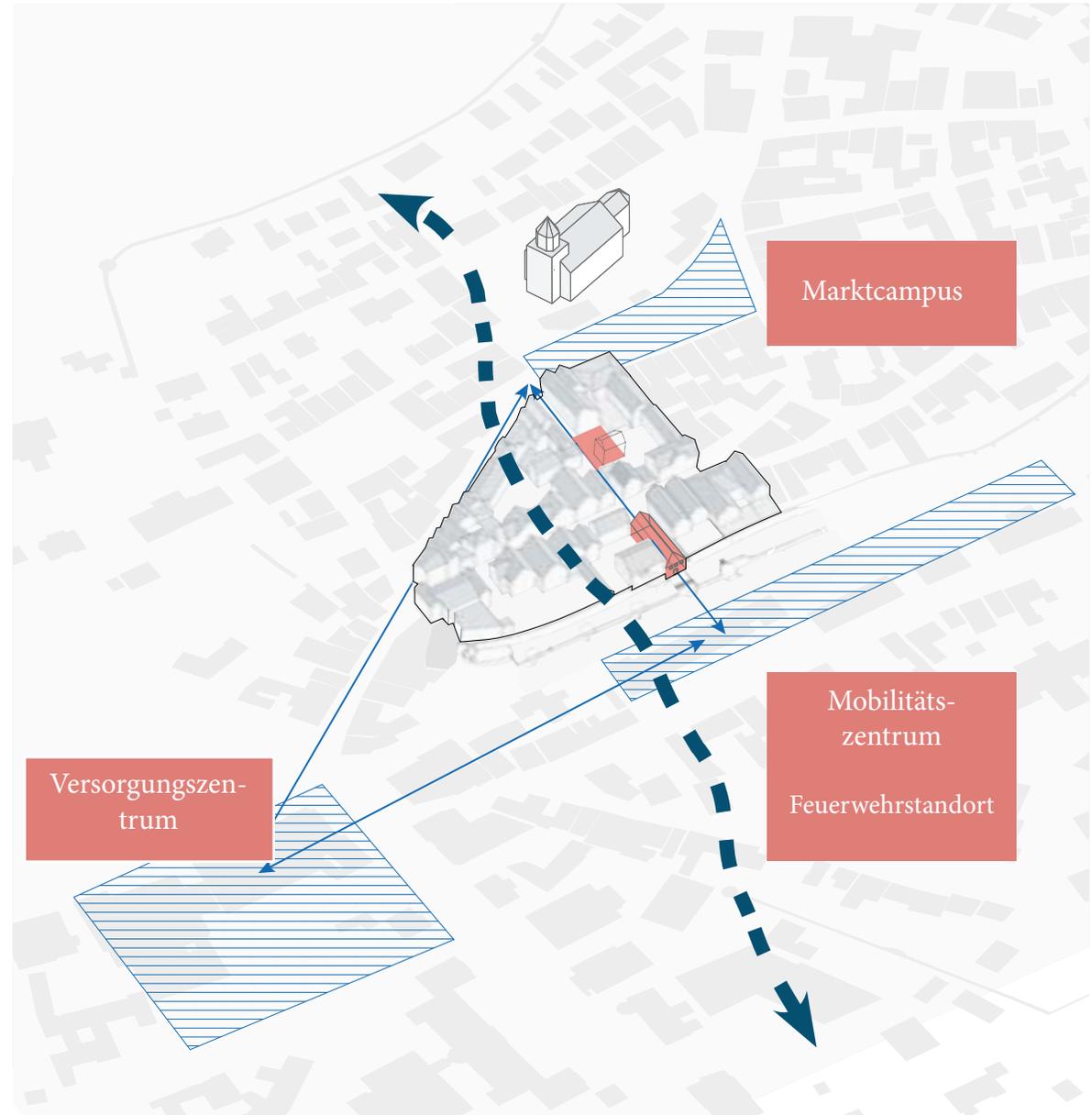
- 2022: Der WANDELpfad verfügt über fixen Start- und Endpunkt, die WANDELpfad-Zentrale und ein temporäres Logo.



STADTSTRUKTUR

- ▶ Punktuelle Optimierung Erschließungsstruktur

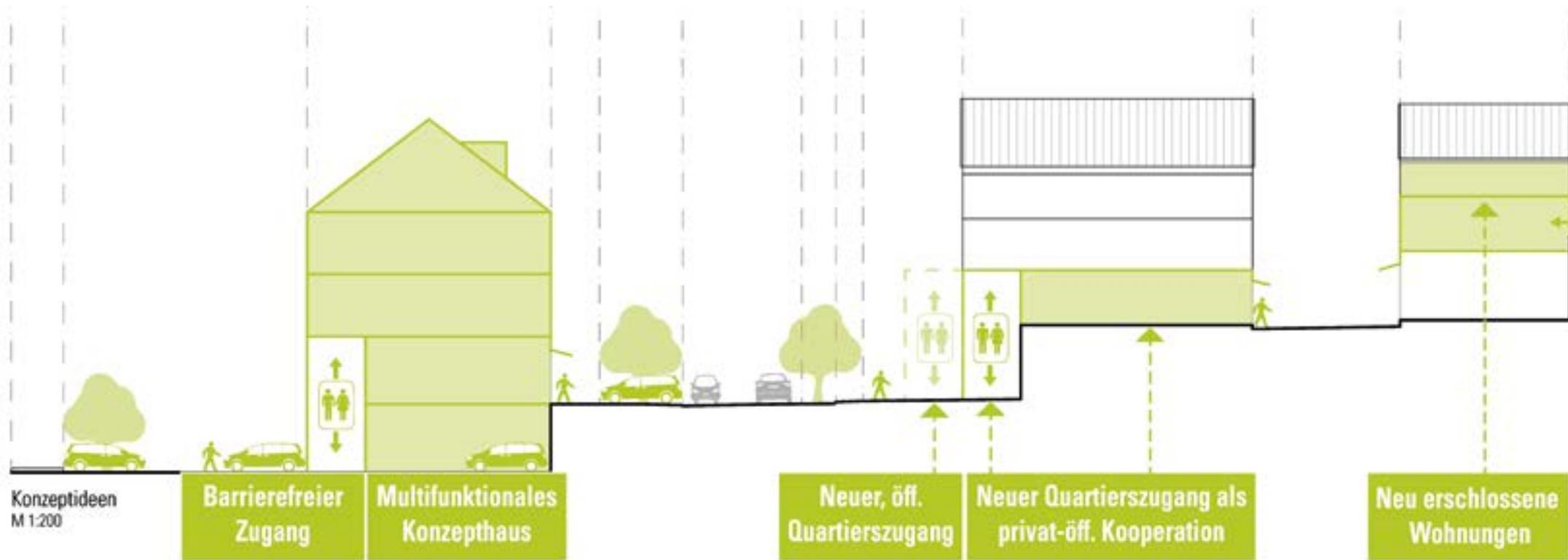
- ▶ Barrierefreie Anbindung der Altstadt, der Wallstraße und des Freiheits Quartiers



TOPOGRAFIE & STADTZUGANG

- ▶ Lagepotentiale Rosenthal &
- ▶ Ankergrundstück Feuerwehrstandort
- ▶ Belebung Geschäftsbereich Untergasse

- Umnutzung des Feuerwehrstandortes
- Programmatische Ergänzung des Altstadtquartiers
 - Wohn- & Gewerbliche Nutzungen / soziokulturelle Einrichtungen
 - Parkplätze und Nahmobilitätsangebote
- Keine Konkurrenzsituation zum Marktcampus / Altstadtquartier schaffen





KONZEPTENTWICKLUNG NEUER STADTZUGANG

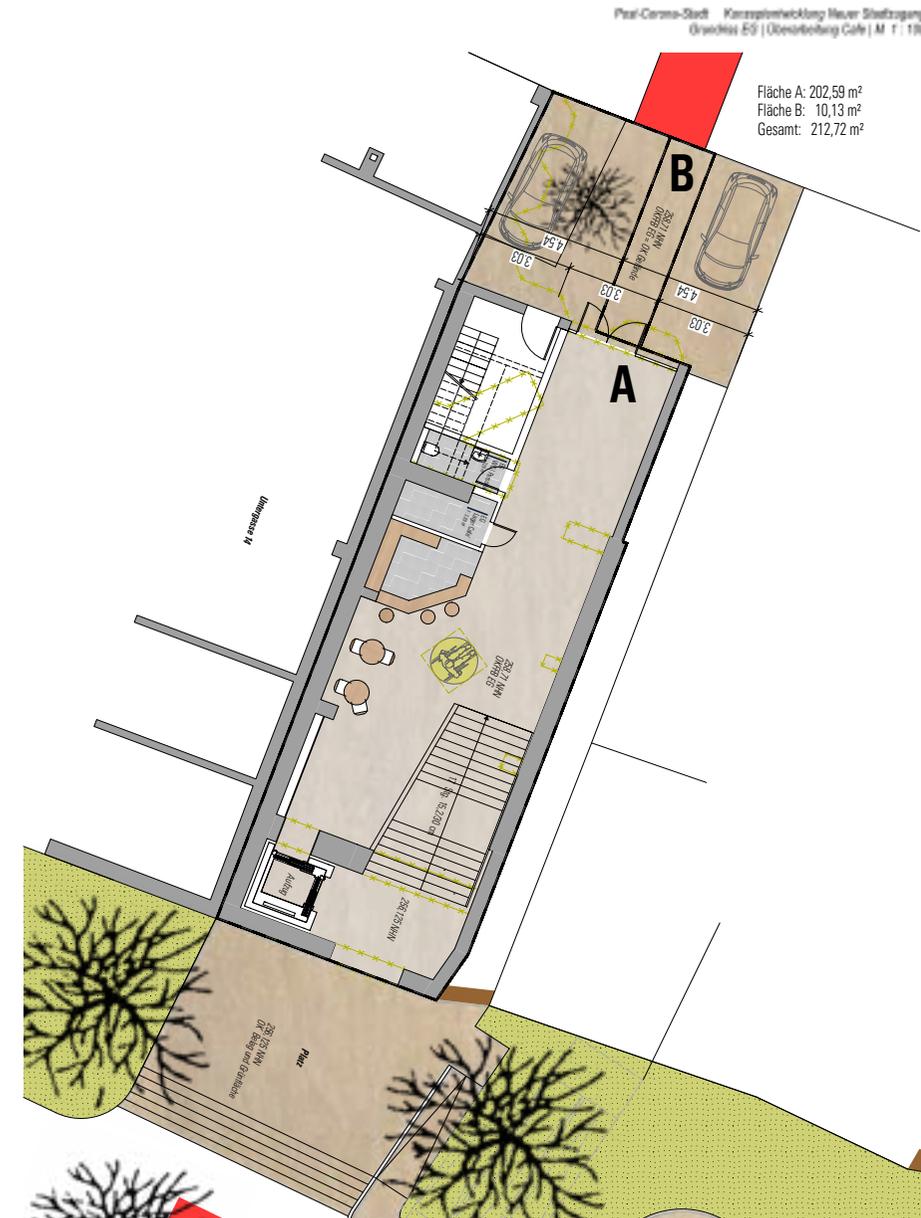


ÖFFENTLICHER STADTZUGANG

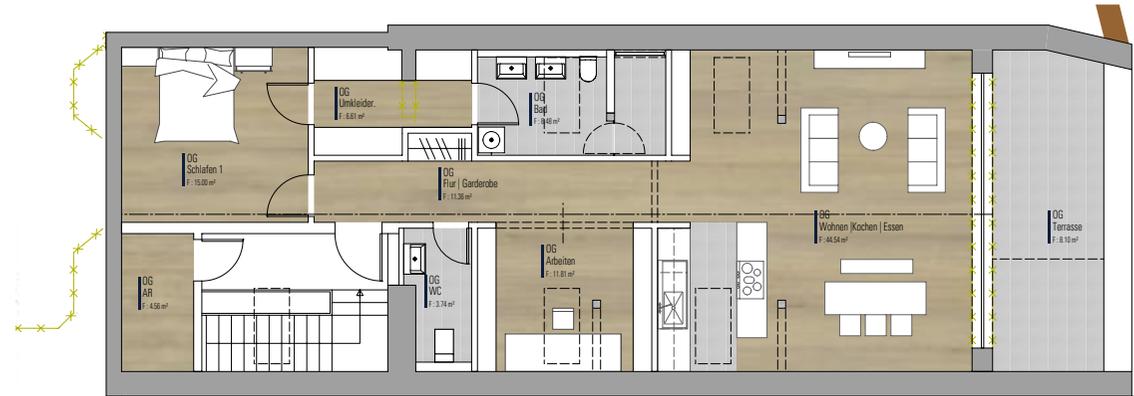


ERDGESCHOSS

- ▶ Ebenerdiger Zugang zu Treppenanlage + Lift
- ▶ Barrierefreie Anbindung an die Wallstraße
- ▶ Ergänzende Nutzung als Info-Point / Stehcafe / Ausstellungsfläche
- ▶ Eigenständiger Zugang zum Obergeschoss



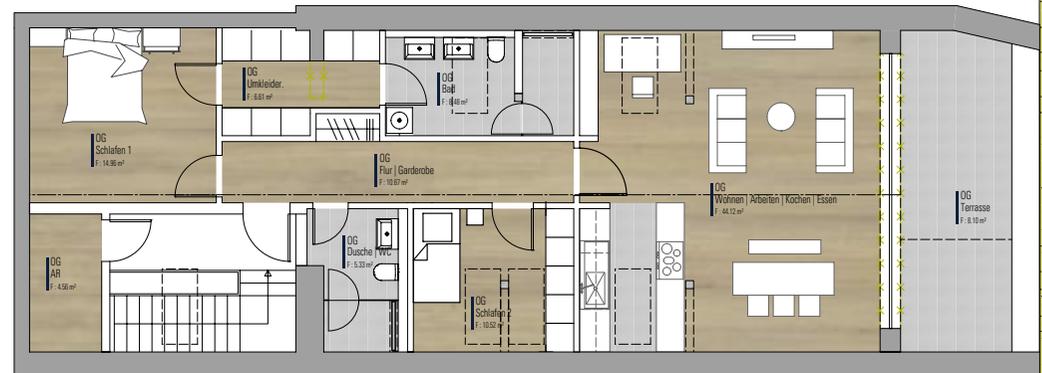
ÖFFENTLICHER STADTZUGANG



2 Zi.-Wohnung
106,10 m² o. Terrasse

OBERGESCHOSS

- ▶ Hochwertige Wohnnutzung in bisheriger Lagerfläche möglich
- ▶ Attraktive 2- oder 3-Zimmer-Wohnung
- ▶ Hochwertiger privater Freiraum mit Talblick
- ▶ Eigener Zugang von der Untergasse



Alternativ 2 Schlafzimmer

3 Zi.-Wohnung
105,25 m² o. Terrasse



LÄNGS- UND QUERSCHNITT

- ▶ Barrierefreie Erschließung der Geschäftslage der Untergrasse von der Wallstraße
- ▶ Barrierefreie Anbindung der Wohnlagen Altstadtquartier & Freiheimer Quartier





ANSICHT WALLSTRASSE

- ▶ Attraktiver Stadtzugang
- ▶ Direkte Bus-Anbindung
- ▶ Direkte Anbindung an Feuerwehrstandort als Potentialfläche für Stellplätze / Altstadter-gänzende Nutzungen





FAZIT



STADTSTRUKTURELL:

- ▶ Optimierung öffentl. Erschließung
- ▶ Aktivierung Feuerwehrstandort

WIRTSCHAFTLICH:

- ▶ Barrierefreie Anbindung der Geschäftsfläche Untergasse

MOBILITÄT:

- ▶ Barrierefreie Anbindung an die Wallstraße

DEMOGRAFISCHER WANDEL:

- ▶ Barrierefreie Anbindung untergenutzte Wohnlagen Altstadtquartier & Freiheiter Quartier

HOMBERG AUF DEM WEG ZUR 3-MINUTEN -STADT





VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-198/2018 28. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.04.2023
BPUS	24.04.2023
KJSI	26.04.2023
HAFI	02.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

Aufwertung Freibad „Erleborn“

Hier: Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung Planungsleistungen Kinderbecken – 4. BA

a) Erläuterung:

1. Bauabschnitt – Mehrzweckbecken und Sanierung Gebäude

Die Entwurfsplanung des ersten Bauabschnitts geht voran. Die Abstimmungen mit der Tragwerksplanung laufen. Das Becken wird auf seine Standsicherheit geprüft. Auch die Gebäude werden mit der Tragwerksplanung abgestimmt, sodass die Unterlagen für den Bauantrag vorbereitet werden.

Am 05.05.2023 ist seitens des Ministeriums, die Bescheidübergabe aus dem Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm durch Herrn Staatssekretär Sauer geplant. Die Einladung hierfür ist erfolgt.

Die grobe Terminplanung sieht in den nächsten Monaten folgendes vor:

Finalisierung LP 3:	KW 16
Einreichung Bauantrag:	KW 16/17
Beginn Ausführungsplanung & LV Erstellung:	ab KW 17
Vorankündigung der Ausschreibung:	KW 17
Ausschreibung:	Juli/ Anfang August
Vergabe erster Bauleistungen & Baubeginn:	Oktober

2. Bauabschnitt – Multifunktionshaus

Die Planungsleistungen (LP 1-4) für das Multifunktionsgebäude wurden als Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Die Angebote für die Architektenleitungen und TGA sind eingegangen und wurden gewertet. Die Zuschläge gingen an folgende Büros:

KG 300 – Gebäude und Innenräume an ANP Architektur- u. Planungsgesellschaft mbH, Kassel

KG 400 – Technische Ausrüstung an Planungsgruppe VA GmbH, Hannover

Das Auftaktgespräch fand statt – die Grundlagenermittlung und die Vorentwurfsphase hat begonnen. Die Planer tauschen sich bezüglich der Schnittstellen aus.

3. Bauabschnitt – Freianlagen

Der Sachstand in diesem Bauabschnitt ist soweit unverändert.

Das Planungsbüro foundation 5+ hat mehrere Wegevarianten vorgestellt und eine Wegeführung mit 12% erarbeitet. Im weiteren Verlauf werden die Außenanlagen thematisiert, wenn das Multifunktionsgebäude mit der Planungsphase startet. Der Standort des Gebäudes steht im engen Zusammenhang mit der Gestaltung der Außenanlagen.

Die Abstimmung mit den Architekten des 2.BA laufen an.

4. Bauabschnitt - Kinderbecken

Dieser Bauabschnitt wurde noch nicht begonnen. Um den Terminplan für den 4. BA einzuhalten und Schnittstellen zu den anderen Bauabschnitten frühzeitig abstimmen zu können, sollten auch die Planungsleistungen für das Kinderbecken zeitnah ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wird mittels einer EU weiten Vergabe stattfinden. Mit einer Beauftragung wäre dann im September zu rechnen.

Kosten/ Finanzplanung

Bauabschnitte	Gesamtkosten netto	HH Vorjahre	HH 2023	HH 2024	HH 2025
1.BA MZB & Technik	7.680.000 € (nach KoBe*)	865.000 €***	2.900.000 €	3.915.000 €	
2.BA Funktionsgebäude	1.000.000 € (nach KoSch**)		100.000 €	342.500 €	557.500 €
3.BA Freianlagen	596.000 € (nach KoSch**)			100.000 €	496.000 €
4.BA Kinderbecken	750.000 € (nach KoSch**)			100.000 €	650.000 €
Kosten Gesamtmaßnahme	10.026.000 €	865.000 €	3.000.000 €	4.457.500 €	1.703.500 €

* KoBe = Kostenberechnung nach DIN 276 – 3.Ebene

** KoSch = Kostenschätzung nach Machbarkeitsstudie

*** HH Vorjahre = In den Vorjahren wurden 535.000,00 € für das Multifunktionshaus Marktplatz 15 umgewidmet wurden. (STAVO- Beschluss vom 15.07.2021), sowie 220.000,00 € für den Straßenbau Holzhausen (STAVO- Beschluss vom 19.05.2022). Diese sind wieder im HH 2023 einzustellen.

Fördermittel:

Bauabschnitte	Fördersumme	Vorjahre	HH 2023
1.BA SWIM	930.000 €	500.000 €	430.000 €
2.BA Dorfentwicklung	900.000 € ****		900.000 €
3.BA Hessenkasse	543.000 €	543.000 €	
4.BA Kreisausgleichsstock	100.000 €		100.000 €
Abruf Fördergelder	2.473.000 €	1.043.000 €	1.430.000 €

**** Eine 90%ige Förderung ist nur noch in diesem Jahr möglich. Ab 2023 gilt eine Förderquote von 70-75%.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HVTG, VgV

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3060201803	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	3.865.000,00€	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	2.707.434,44€	

d) Beschlussvorschlag:

Die Bauverwaltung soll die Planungsleistungen für den vierten Bauabschnitt - Kinderbecken zeitnah ausschreiben.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-180/2019 12. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.04.2023
BPUS	24.04.2023
HAFI	02.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

Straßenbau Hersfelder Straße

**hier: Sanierung Stadtmauer, Mittelumwidmung für NA 03 - Sicherungsmaßnahmen
Einsturzstelle der Fa. SPESA**

a) Erläuterung:

Am 11. Januar 2023 ist ein Teil der Stadtmauer eingestürzt. In der Ausschusssitzung für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 6. Februar 2023 berichtete das IB WEBER über den Einsturz der Stadtmauer und am 20. März 2023 erfolgte ein ausführlicher Sachstandsbericht. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen liegen nun vor und belaufen sich auf rund 110.000,00€.

Für weitere Leistungen fallen noch Kosten in Höhe von 15.000,00 € an.

Für eine Vergütung der Leistungen muss die Auftragssumme erhöht werden. Dies bedarf einer Umwidmung.

Die Technischen Dienste schlagen vor, die Mittel in Höhe von 125.000,00 € aus der Investitionsnummer 3030301501 Umstrukturierung städt. Verwaltungsgebäude zu entnehmen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle	3020101812
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	2.750.700,00 €
Tatsächlich verfügbare Mittel:	0,00 €

d) Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mittel für die Beauftragung des Nachtrages 03 werden von der Investitionsnummer „3030301501 Umstrukturierung städt. Verwaltungsgebäude“ in Höhe von 125.000,00 € auf die Investitionsnummer „3020101812 Straßenbau Hersfelder Str., hier: Sanierung Stadtmauer“ umgewidmet. Die Mittel sind im Haushalt 2024 erneut einzustellen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-73/2021 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Betriebe

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.04.2023
BPUS	24.04.2023
HAFI	02.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

305011 2204 Umbau Tennen Platz zum Rasenplatz (C-Platz)

hier: Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

a) Erläuterung:

Der „C-Platz“ der Sportanlage am Stellberg liegt, wie die anderen Flächen auch, auf einer Kuppenlage, hier mit einer Südwestexponierung. Die Platzfläche selbst ist durch bergseitigen Abtrag und talseitigen Auftrag hergestellt worden. Das Quergefälle beträgt an der Oberfläche ca. 3 %. Bei einer Platzgröße von ca. 110 x 68 m ergibt sich somit eine Höhendifferenz von rund 1,8 m.

Die Oberfläche des Platzes, Tenne, ist stark bis sehr stark verschlissen. Dies wird unter anderem dadurch deutlich, dass anfallendes Niederschlagswasser nicht mehr versickern kann, sondern oberflächlich abfließt, was zum Teil erhebliche Erosionsrinnen verursacht. In diesem Zusammenhang kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Beschwerden von talseitigen Anliegern, die mit abfließendem Platzwasser „zu kämpfen hatten“. Daher gehört auch die ordnungsgemäße Abführung von Niederschlagswasser zur Sanierungsplanung, die einen Umbau zu einem Naturrasenplatz vorsieht, der schwerpunktmäßig für das Kinder- und Jugendtraining genutzt werden soll.

Im April 2021 hat die Bauverwaltung den Magistrat und die Stadtverordneten über den Förderauftrag „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ informiert. Es wurde ein Auftrag zur Einreichung eines Förderantrages formuliert. Der Förderantrag wurde im Mai 2021 beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eingereicht.

Im Dezember 2021 erhielt die Stadt Homberg (Efze) ein Schreiben vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Leider wurde der eingereichte Förderantrag der Stadt Homberg (Efze) nicht berücksichtigt.

Da der Umbau des Tennenplatzes für die bevorstehende Sanierung des Stadions zwingend notwendig, ist um den reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb bei temporärem Wegfall des Rasenplatzes im Stadion zu gewährleisten, wurde ein weiterer Förderantrag über das Programm „Sportland Hessen“ eingereicht, um die Möglichkeit zu schaffen, den Tennenplatz umzubauen. Dieser befindet sich gerade im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zur weiteren Bearbeitung. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich auf 315.000,00 €. Über das Förderprogramm „Sportland Hessen“ gibt es eine Landeszuwendung in Höhe von 50.000,00 €. Weitere 30.000,00 € werden vom Landkreis als Zuschuss gezahlt. Somit belaufen sich die Kosten der Maßnahme für die Stadt Homberg (Efze) auf 235.000,00 €. Um die Bearbeitung des Förderantrages zu beschleunigen, wurde seitens der Technischen Betriebe Kontakt mit dem

zuständigen Mitarbeiter im Hessischen Ministerium des Innern und Sport aufgenommen. Hierzu ist ein formloser Antrag für die Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns notwendig, der durch die Technischen Betriebe verfasst und eingereicht wird. Des Weiteren wird um eine Bestätigung gebeten, dass die Haushaltsmittel im Investitionshaushalt Ihrer Gemeinde zugunsten der Sportplatzsanierung für das Projekt in Höhe von 315.000,00 zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsplan 2022 war ursprünglich vorgesehen, dass der Umbau des Tennisplatzes 565.000,00 kostet und Fördermittel in Höhe von 508.500,00 akquiriert werden können. Der Eigenanteil belief sich demnach auf 56.500,00.

Die zusätzlichen Eigenanteile für die aktuelle Planung können nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzdienste aus vorhandener Liquidität gedeckt werden. Eine Mittelumwidmung ist nicht notwendig.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3050112204	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut	565.000,00 €	
Haushaltsplan:		
Tatsächlich verfügbare Mittel:		

d) Beschlussvorschlag:

Der geänderten Planung und Durchführung des Umbaus des Tennisplatzes mit einem Eigenanteil in Höhe von 235.000 Euro und Gesamtkosten in Höhe von 315.000,00 Euro wird zugestimmt.

Die Technischen Betriebe werden damit beauftragt, einen formlosen Antrag für die Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns zu entwerfen und zusammen mit der Bestätigung, dass die Haushaltsmittel im Investitionshaushalt zugunsten der Sportplatzsanierung für das Projekt in Höhe von 235.000,00 zur Verfügung stehen an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zu senden, um die Fördermittelzusage zu beschleunigen und somit das Bauvorhaben deutlich früher starten zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erhalt der Fördermittelzusage oder nach Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns die Planungsleitungen und den Umbau zum Rasenplatz auszuschreiben und zu beauftragen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-122/2021 6. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	24.04.2023
KJSI	26.04.2023
Magistrat	27.04.2023
HAFI	02.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

Hof- und Parkplatzgestaltung Enge Gasse Freigabe Planung des 2. Bauabschnitts

a) Erläuterung:

2. Bauabschnitt – Holzhäuser Straße

Im Zuge der Neueröffnung und Nutzung des Multifunktionshauses im Sommer sollten die Zugänge in der unteren Ebene des Hauses (Holzhäuser Straße) sicher und barrierefrei hergestellt sein.

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2023 wurde der Beschluss gefasst, den Sperrvermerk für den 2. Bauabschnitt aufzuheben und die Umsetzung des 2. Bauabschnitts zeitnah in die Wege zu leiten.

Gemäß des Konzepts hat das Büro PLF den zweiten Bauabschnitt auf Grundlage der Vermesserdaten gezeichnet und angepasst. Der Plan, die Kostenschätzung und der Entwurfstext werden zur Magistratssitzung (und weiteren Beratungsfolge) am 27.04.2023 zur Verfügung gestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3030902001
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	750.000,00 €
Tatsächlich verfügbare Mittel:	607.340,00 €

d) Beschlussvorschlag:

Anhand des erarbeiteten Entwurfs vom Büro PLF, soll der 2. Bauabschnitt in die nächsten Planungsphasen gehen und gemeinsam mit dem 1. Bauabschnitt umgesetzt werden.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-122/2021 7. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUS	24.04.2023
KJSI	26.04.2023
Magistrat	27.04.2023
HAFI	02.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

Hof- und Parkplatzgestaltung Enge Gasse Freigabe Planung des 2. Bauabschnitts

a) Erläuterung:

2. Bauabschnitt – Holzhäuser Straße

Im Zuge der Neueröffnung und Nutzung des Multifunktionshauses im Sommer sollten die Zugänge in der unteren Ebene des Hauses (Holzhäuser Straße) sicher und barrierefrei hergestellt sein.

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2023 wurde der Beschluss gefasst, den Sperrvermerk für den 2. Bauabschnitt aufzuheben und die Umsetzung des 2. Bauabschnitts zeitnah in die Wege zu leiten.

Gemäß des Konzepts hat das Büro PLF den zweiten Bauabschnitt auf Grundlage der Vermesserdaten gezeichnet und angepasst. Der Plan, die Kostenschätzung und der Entwurfstext werden zur Magistratssitzung (und weiteren Beratungsfolge) am 27.04.2023 zur Verfügung gestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3030902001	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	750.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	607.340,00 €	

d) Beschlussvorschlag:

Anhand des erarbeiteten Entwurfs vom Büro PLF, soll der 2. Bauabschnitt in die nächsten Planungsphasen gehen und gemeinsam mit dem 1. Bauabschnitt umgesetzt werden.

Anlage(n):

1. HOM-HOF_3-1_230412_Freiflächenplan_M100
2. HOM-HOF_3-0_230412_Übersichtsplan_M200
3. HOM-HOF_230420_Erläuterungstext Entwurf
4. 230412_HOM-HOF_Kostenberechnung-Entwurf

Stadt Homberg (Efze)
Entwurf Hofgestaltung Enge Gasse / Holzhäuser Straße
Erläuterungsbericht Entwurfsplanung

Ausgangssituation

Im Zuge des Neubaus eines Multifunktionshauses an der Holzhäuser Straße bzw. Engen Gasse sowie den Abbrucharbeiten in dessen unmittelbaren Umfeld, entsteht der Bedarf einer Neugestaltung der Freianlagen im Bereich der Engen Gasse zwischen Obertorstraße und Kreuzgasse.

Der Bereich der Engen Gasse ist im Bestand durch seine heterogene Umgebung sowie die ausgeprägte Topografie und Terrassierung geprägt. Er besitzt im Wesentlichen den Charakter eines fragmentierten Hinterhofes. Es gibt keine klare Räumlichkeit und Geometrie. Der tiefergelegene, südliche Teil wird klarer durch den Neubau des Multifunktionshaus sowie die angrenzenden Gebäude und Garagen gefasst.

Im Südwesten überbrückt eine durch das Gewerk Hochbau vorbereitete Freitreppe den Höhenunterschied von ca. 4 Metern auf den unteren Hof an der Holzhäuser Straße. Im Rahmen der Freianlagen wird die Planung der Treppenanlage mit Sitzstufen aufgegriffen und weitergeführt. Eine Besonderheit im Bestand stellen außerdem die unterbauten Flächen aus Ort beton in den Vorbereichen des neuen Gebäudes und der Treppe dar, die nun überplant werden.

Entwurf

Durch die heterogene Grundstruktur der Engen Gasse ergeben sich verschiedene Nischen und Zonen, die mit geeigneten Nutzungen belegt und gestalterisch zusammengeführt werden.

Auf dem Platz entsteht eine Stellplatzanlage mit 8 PKW-Stellplätzen im Nordosten. Zusätzliche 6 PKW-Stellplätze werden auf dem auch vor dem Umbau als Stellplatzfläche genutzten Bereich oberhalb der bestehenden Garagen im Süden hergestellt. Über eine Zufahrt, die an die südöstlich gelegene Kreuzgasse anschließt, lassen sich die Parkplätze mit dem PKW erreichen. Das Zentrum des Hofes bildet ein Baumhain mit öffentlichem Platzcharakter sowie einer Sitzmöglichkeit abseits des motorisierten Verkehrs. Der Eingangsbereich des neu entstandenen Multifunktionsgebäudes im Westen wird aufgrund des darunter liegenden Kellers als Plateau ausgebildet, das sich zur Entwässerung leicht in Richtung des Fußgängerweges neigt. Aufgrund des Gefälles der Engen Gasse in Richtung Südosten und der Höhe der Kellerdecke ergibt sich vor dem Gebäude eine erhöhte Terrasse, die beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen als Aufenthaltsbereich genutzt werden kann. Der entstehende Höhensprung zur darunterliegenden Ebene der Freitreppe wird mit einer Geländerkonstruktion aus farbbeschichtetem Stahl gegen Absturz gesichert.

Der Kernbereich des Platzes – also die Zufahrt sowie der Aufenthaltsbereich unter dem Baumhain – wird durch die vorhandenen Mauern und Höhenunterschiede sowie durch niedrige Sockelmauern aus mit hochwertigem Sandstein befüllten Gabionen sowie durch kleinkronige

Gehölzpflanzungen räumlich gefasst. Daraus ergeben sich die übrigen, dahinterliegenden Zonen (Stellplätze und Terrassenfläche).

Der untere Hof fungiert als Eingangsbereich des Neubaus und verbindet die Freitreppe mit der Holzhäuser Straße. Über einen baumbestandenen Streifen mit wassergebundener Decke entsteht eine Pufferzone zu der angrenzenden Zufahrt für die Garagen und die insgesamt neun Stellplätze, die auf dem Platz untergebracht werden. Einer der Stellplätze wird barrierefrei ausgebaut.

Materialien

Für die Hauptwege wird ein hochwertiges Betonsteinpflaster vorgesehen, das hinsichtlich der gestalterischen Qualität und der Herstellungskosten als angemessen betrachtet wird. Der Eingangsbereich des Multifunktionsgebäudes im Westen sowie der Zugang zur Freitreppe werden mit flacheren Betonsteinplatten versehen, da hier aufgrund der unterbauten Flächen und der Anschlusshöhen eine geringere Aufbaustärke notwendig ist. Neben den hochwertigen Betonpflastersteinen und -platten kommt im Bereich des im Gesamtkontext weniger präsenten rückwärtigen Kellerzugangs oberhalb des Baumhains ein einfacher Betonstein zum Einsatz. Die starken Höhenunterschiede zwischen der Platzfläche und den verschiedenen Gebäudezugängen machen den Einsatz von 1-2 Betonblockstufen beim Eingang zu dem rückwärtigen Kellerzugang sowie bei der Terrasse vor dem Multifunktionshaus notwendig. Letztere erhält zusätzlich auch noch einen niveaugleichen Zugang.

In Ergänzung zum Betonstein werden die Stellplätze inklusive der Randbereiche im Süden, die Zufahrt zu den restlichen Stellplätzen im Nordosten sowie sämtliche Einfassungen aus Natursteinpflaster hergestellt. Im zentral gelegenen Baumhain, in den Vorzonen des Multifunktionsgebäudes sowie auf den Stellplätzen oberhalb der Engen Gasse kommen zudem wassergebundene Decken zum Einsatz.

Die Höhenunterschiede zu den östlich gelegenen Grundstücken machen eine Hangsicherung notwendig. Diese wird mittels Gabionenwänden gewährleistet. Die Gabionen werden auf den sichtbaren Seiten mit einer hochwertigen Schichtung aus Sandsteinblöcken befüllt, sodass eine ansprechende, einer Trockenmauer ähnelnde Optik erreicht wird. Dieselbe Optik erhalten auch die als Sockelmauern eingesetzten Gabionen.

Die Kante des Plateaus vor dem neuen Multifunktionshaus erhält eine Seitenwand aus farbbeschichtetem Bandstahl, sodass der Höhenunterschied abgefangen werden kann und die Pflasterflächen eine klare Einfassung erhalten. Sowohl die erhöhte Terrasse als auch die Freitreppe erhalten außerdem eine Absturzsicherung in Form eines Geländers aus farbbeschichtetem Stahl. Die vorhandenen Spülschächte werden mit gusseisernen Abdeckungen versehen. Die Entwässerung erfolgt über mehrere Kastenrinnen sowie eine dreizeilige offene Rinne aus Naturstein vor den Stellplätzen oberhalb der Garagen an der Engen Gasse.

Ausstattung & Bepflanzung

Das Freiraummobiliar beschränkt sich auf eine auf den Sockelmauern angebrachte Sitzauflage aus Holz im Randbereich des zentralen Platzes, einen Abfallbehälter und einige Fahrradbügel in den Vorzonen des neuen Gebäudes. Eine weitere Sitzbank steht im unteren Teil des Platzes vor dem Eingang des Neubaus. Zudem werden zur Beleuchtung Mastleuchten installiert. Die weitere Beleuchtung erfolgt über das Gebäude.

Zusätzlich werden verschiedene kleinkronige Bäume gepflanzt, die zur Raumbildung, Beschattung und zum ökologischen Wert des Hofes beitragen. Diese bestehen aus vier Kobushi-Magnolien (*Magnolia kobus*) in den Zonen vor dem Multifunktionsgebäude, aus schirmförmig geschnittenen Amberbäumen (*Liquidambar styraciflua*) im Zentrum des Hofes sowie aus Zieräpfeln (*Malus*) rund um die Stellplätze im Nordosten. In den Grünflächen werden extensive Stauden- bzw. Bodendeckerpflanzungen vorgesehen.

Planungsgemeinschaft Landschaft + Freiraum
Kassel, den 20.04.2023

Kreisstadt Homberg (Efze)

FB Technische Dienste
Rathausgasse 1
34576 Homberg

Hofgestaltung Enge Gasse / Holzhäuser Straße

12.04.2023

BA 1: Abschnitt Enge Gasse (oben) / BA 2: Abschnitt Holzhäuser Straße (unten) / BA 3: Treppenanlage

Entwurf - Kostenberechnung											
Nr.	Leistungsbeschreibung	Kosten je Einheit	Menge BA1	Menge BA2	Menge BA3	Gesamtmenge	Einh.	Kosten BA1	Kosten BA2	Kosten BA3	Gesamtkosten
1	Vorarbeiten										
1.1	Baustelle einrichten und unterhalten	6.000,00 €	0,50	0,5	1,0	2	psch.	4.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €	14.000,00 €
1.2	Baustelle räumen	2.000,00 €	0,50	0,5	1,0	2	psch.	1.250,00 €	1.250,00 €	2.000,00 €	4.500,00 €
1.3	Verkehrssicherung einrichten und unterhalten und räumen	1.000,00 €	1,00	0,0	0,0	1	psch.	500,00 €	500,00 €	0,00 €	1.000,00 €
1.4	Bauzaun stellen, unterhalten und umsetzen	18,00 €	200	50	20	270	m	3.600,00 €	900,00 €	360,00 €	4.860,00 €
Summe 1 Vorarbeiten								9.350,00 €	6.650,00 €	8.360,00 €	24.360,00 €
2	Abbrucharbeiten										
2.1	Randbefassungen Bordstein aufnehmen, inkl. Fundament, entsorgen	18,00 €	65	90	0	155	m	1.170,00 €	1.620,00 €	0,00 €	2.790,00 €
2.2	Vorh. Natursteinpflaster aufnehmen, reinigen, wiederverwertbares Material zwischenlagern	20,00 €	40	20	0	60	m²	800,00 €	400,00 €	0,00 €	1.200,00 €
2.3	Vorh. Betonsteinpflaster aufnehmen, entsorgen	12,00 €	135	520	0	655	m²	1.620,00 €	6.240,00 €	0,00 €	7.860,00 €
2.4	Vorh. Asphaltfläche (bis 16 cm) aufnehmen, entsorgen	35,00 €	140	0	0	140	m²	4.900,00 €	0,00 €	0,00 €	4.900,00 €
2.5	Vorh. Mauerwerk abbrechen und entsorgen, inkl. Fundament	180,00 €	25	0	0	25	m²	4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €
Summe 2 Abbrucharbeiten								12.990,00 €	8.260,00 €	0,00 €	21.250,00 €
3	Geländebearbeitung										
3.1	Grasnarbe abschälen 5 cm, inkl Abfuhr	6,00 €	150	250	0	400	m²	900,00 €	1.500,00 €	0,00 €	2.400,00 €
3.2	Sträucher aufnehmen und entsorgen	80,00 €	0	2	0	2	St	0,00 €	160,00 €	0,00 €	160,00 €
3.3	Boden / Auffüllungen lösen und entsorgen	55,00 €	402	260	0	662	m³	22.112,75 €	14.300,00 €	0,00 €	36.412,75 €
3.4	Zulage Boden lösen in Handarbeit	80,00 €	36	30	0	66	m³	2.880,00 €	2.400,00 €	0,00 €	5.280,00 €
3.5	Aushubmaterial hinter Gabionenmauer verfüllen	50,00 €	40	0	0	40	m³	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
3.6	Planum herstellen	3,00 €	860	500	0	1.360	m²	2.580,00 €	1.500,00 €	0,00 €	4.080,00 €
3.7	Naturgestein für Bodenverbesserung, d = 20 cm liefern und einbauen	25,00 €	60	60	0	120	m³	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Summe 3 Geländebearbeitung								31.972,75 €	21.360,00 €	0,00 €	53.332,75 €

Kreisstadt Homberg (Efze)

FB Technische Dienste
Rathausgasse 1
34576 Homberg

Hofgestaltung Enge Gasse / Holzhäuser Straße

12.04.2023

BA 1: Abschnitt Enge Gasse (oben) / BA 2: Abschnitt Holzhäuser Straße (unten) / BA 3: Treppenanlage

Entwurf - Kostenberechnung											
Nr.	Leistungsbeschreibung	Kosten je Einheit	Menge BA1	Menge BA2	Menge BA3	Gesamtmenge	Einh.	Kosten BA1	Kosten BA2	Kosten BA3	Gesamtkosten
4 Entwässerung											
4.1	Straßeneinläufe einschl. Aufsätze herstellen	700,00 €	3	1	0	4	m	2.100,00 €	700,00 €	0,00 €	2.800,00 €
4.2	Kastenrinne mit Gussabdeckung einbauen	270,00 €	15	5	0	20	m	4.050,00 €	1.350,00 €	0,00 €	5.400,00 €
4.3	Zulage für Sinkkasten Kastenrinne mit Gussabdeckung	250,00 €	3	1	0	4	Stk.	750,00 €	250,00 €	0,00 €	1.000,00 €
4.4	Gussabdeckung für Spülschächte	330,00 €	3	0	0	3	Stk.	990,00 €	0,00 €	0,00 €	990,00 €
4.5	Rinne aus Natur-Großsteinpflaster, dreizeilig	215,00 €	18	45	0	63	m	3.870,00 €	9.675,00 €	0,00 €	13.545,00 €
4.6	Fassadenrinne Edelstahl, Sonderanfertigung	560,00 €	2	0	0	2	Stk.	1.120,00 €	0,00 €	0,00 €	1.120,00 €
4.7	Gefälleestrich auf unterbauten Flächen	35,00 €	94	0	0	94	m²	3.290,00 €	0,00 €	0,00 €	3.290,00 €
4.8	Festkörperdrainage inkl. Trenn- und Gleitlage, unterbaute Flächen Neubau	38,00 €	94	0	0	94	m²	3.572,00 €	0,00 €	0,00 €	3.572,00 €
4.9	Drainageleitung inkl. Flies und Anschluss	70,00 €	70	0	0	70	m	4.900,00 €	0,00 €	0,00 €	4.900,00 €
4.10	Drainagebahn an senkrechten Flächen (Noppenbahn)	28,00 €	70	0	10	80	m²	1.960,00 €	0,00 €	280,00 €	2.240,00 €
4.11	Regenwasserleitung inkl. Formteile herstellen	90,00 €	60	40	0	100	m	5.400,00 €	3.600,00 €	0,00 €	9.000,00 €
4.12	Anschluss an vorhandenen Kanal herstellen	1.200,00 €	1	1	0	2	St.	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	2.400,00 €
Summe 4 Entwässerung								33.202,00 €	16.775,00 €	280,00 €	50.257,00 €
5 Oberbau											
5.1	Schottertragschicht 0/32 herstellen, Stärke bis 40 cm	65,00 €	360	250	0	610	m³	23.400,00 €	16.250,00 €	0,00 €	39.650,00 €
5.2	Sauberkeitsschicht Schotter 0/32 im Bereich von Mauern, Fundamenten usw.	25,00 €	16	10	0	26	m²	400,00 €	250,00 €	0,00 €	650,00 €
Summe 5 Oberbau								23.800,00 €	16.500,00 €	0,00 €	40.300,00 €
6 Decken und Beläge											
6.1	Natursteinpflaster 9/11 inkl. Bettung in Segmentbögen liefern, einbauen, verfugen	130,00 €	160	110	0	270	m²	20.800,00 €	14.300,00 €	0,00 €	35.100,00 €
6.2	Naturkleinsteinpflaster 10/10 inkl. Bettung liefern, einbauen, verfugen	130,00 €	22	19	0	41	m²	2.860,00 €	2.470,00 €	0,00 €	5.330,00 €
6.3	Betonsteinpflaster, 10/20 inkl. Bettung liefern, einbauen, verfugen	55,00 €	12	0	0	12	m²	660,00 €	0,00 €	0,00 €	660,00 €
6.4	Betonsteinpflaster, 4-formatig inkl Bettung liefern, einbauen, verfugen	85,00 €	340	325	0	665	m²	28.900,00 €	27.625,00 €	0,00 €	56.525,00 €
6.5	Betonsteinplatten, 30/60 inkl. Bettung liefern, einbauen, verfugen	65,00 €	162	0	0	162	m²	10.530,00 €	0,00 €	0,00 €	10.530,00 €
6.6	Pflasternägel aus Aluminium zur Stellplatzmarkierung	35,00 €	33	18	0	51	Stk.	1.155,00 €	630,00 €	0,00 €	1.785,00 €
6.7	Wassergebundene Wegedecke (2-schichtig)	50,00 €	171	50	0	221	m²	8.550,00 €	2.500,00 €	0,00 €	11.050,00 €
Summe 6 Decken und Beläge								73.455,00 €	47.525,00 €	0,00 €	120.980,00 €
7 Randbefestigungen											
7.1	Tiefbord Beton, inkl. Fundament	45,00 €	12	0	0	12	m	540,00 €	0,00 €	0,00 €	540,00 €
7.2	Natursteinläufer, Großsteinpflaster einreihig inkl. Fundament	85,00 €	188	125	0	313	m	15.980,00 €	10.625,00 €	0,00 €	26.605,00 €
Summe 7 Randbefestigungen								16.520,00 €	10.625,00 €	0,00 €	27.145,00 €

Kreisstadt Homberg (Efze)

FB Technische Dienste
Rathausgasse 1
34576 Homberg

Hofgestaltung Enge Gasse / Holzhäuser Straße

12.04.2023

BA 1: Abschnitt Enge Gasse (oben) / BA 2: Abschnitt Holzhäuser Straße (unten) / BA 3: Treppenanlage

Entwurf - Kostenberechnung											
Nr.	Leistungsbeschreibung	Kosten je Einheit	Menge BA1	Menge BA2	Menge BA3	Gesamtmenge	Einh.	Kosten BA1	Kosten BA2	Kosten BA3	Gesamtkosten
8	Mauern und Treppen										
8.1	Betonblockstufe inkl. Fundament	260,00 €	18	0	0	18	m	4.680,00 €	0,00 €	0,00 €	4.680,00 €
8.2	Vorhandenes Mauerwerk ausbessern / wiederherstellen	1.200,00 €	0	3	0	3	m²	0,00 €	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €
8.3	Gabionenmauern, Höhe 0,50 m bis 2,50 m inkl. Fundament	600,00 €	68	0	0	68	m²	40.800,00 €	0,00 €	0,00 €	40.800,00 €
8.4	Stufenaufbauten Sitzstufen für Treppenkonstruktion (Hochbau); Versetzen mit Baukran	1.250,00 €	0	0	43	43	m	0,00 €	0,00 €	53.750,00 €	53.750,00 €
8.5	Stufenaufbauten Trittstufen für Treppenkonstruktion (Hochbau); Versetzen mit Baukran	450,00 €	0	0	15	15	m	0,00 €	0,00 €	6.750,00 €	6.750,00 €
Summe 8 Mauern und Treppen								45.480,00 €	3.600,00 €	60.500,00 €	109.580,00 €
9	Pflanzarbeiten										
9.1	Baumpflanzung, kleinkronig (säulenförmig)	600,00 €	6	0	0	6	St.	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €	3.600,00 €
9.2	Baumpflanzung, großkronig (schirmförmig / kastenförmig)	800,00 €	4	0	0	4	St.	3.200,00 €	0,00 €	0,00 €	3.200,00 €
9.3	Baumpflanzung, großkronig (pyramidal)	500,00 €	1	3	0	4	St.	500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	2.000,00 €
9.4	Extensive Staudenpflanzung	60,00 €	75	53	0	128	m²	4.500,00 €	3.180,00 €	0,00 €	7.680,00 €
9.5	Bodendeckerpflanzung	50,00 €	24	0	0	24	m²	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €
9.6	Rasenansaat inkl. Rasenplanum	5,00 €	115	0	0	115	m²	575,00 €	0,00 €	0,00 €	575,00 €
9.7	Fertigstellungspflege Bäume (1 Jahr)	65,00 €	11	3	0	14	m²	715,00 €	195,00 €	0,00 €	910,00 €
9.8	Entwicklungspflege Bäume (2 Jahre)	130,00 €	11	3	0	14	m²	1.430,00 €	390,00 €	0,00 €	1.820,00 €
9.9	Fertigstellungspflege Staudenpflanzung (1 Jahr)	12,00 €	75	53	0	128	m²	900,00 €	636,00 €	0,00 €	1.536,00 €
9.10	Entwicklungspflege Staudenpflanzung (2 Jahre)	25,00 €	75	53	0	128	m²	1.875,00 €	1.325,00 €	0,00 €	3.200,00 €
9.11	Fertigstellungspflege Bodendeckerpflanzung (1 Jahr)	12,00 €	24	0	0	24	m²	288,00 €	0,00 €	0,00 €	288,00 €
9.12	Entwicklungspflege Bodendeckerpflanzung (2 Jahre)	25,00 €	24	0	0	24	m²	600,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
Summe 9 Pflanzarbeiten								19.383,00 €	7.226,00 €	0,00 €	26.609,00 €
10	Ausstattung										
10.1	Abfallbehälter liefern und einbauen	850,00 €	1	1	0	2	St.	850,00 €	850,00 €	0,00 €	1.700,00 €
10.2	Fahrradbügel liefern und einbauen	385,00 €	4	3	0	7	St.	1.540,00 €	1.155,00 €	0,00 €	2.695,00 €
10.3	Sitzbank mit Lehne	1.600,00 €	0	1	0	1	St.	0,00 €	1.600,00 €	0,00 €	1.600,00 €
10.4	Sitzaufgabe aus Holz für niedrige Gabionenmauer mit Lehne	4.000,00 €	1	0	0	1	St.	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
10.5	Absturzsicherung Stahl	980,00 €	24	0	0	24	m	23.520,00 €	0,00 €	0,00 €	23.520,00 €
8.5	Treppengeländer mit Füllstreben als Absturzsicherung inkl. statischem Nachweis	1.150,00 €	0	0	10	10	m	0,00 €	0,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €
Summe 10 Ausstattung								29.910,00 €	3.605,00 €	11.500,00 €	45.015,00 €

Kreisstadt Homberg (Efze)

FB Technische Dienste
Rathausgasse 1
34576 Homberg

Hofgestaltung Enge Gasse / Holzhäuser Straße

12.04.2023

BA 1: Abschnitt Enge Gasse (oben) / BA 2: Abschnitt Holzhäuser Straße (unten) / BA 3: Treppenanlage

Entwurf - Kostenberechnung											
Nr.	Leistungsbeschreibung	Kosten je Einheit	Menge BA1	Menge BA2	Menge BA3	Gesamtmenge	Einh.	Kosten BA1	Kosten BA2	Kosten BA3	Gesamtkosten
11	Beleuchtungsarbeiten										
11.1	Bodenstrahler einbauen, inkl. Fundament	800,00 €	5	3	0	8	St.	4.000,00 €	2.400,00 €	0,00 €	6.400,00 €
11.2	Mastleuchte / Leuchtstele	1.700,00 €	2	4	0	6	St.	3.400,00 €	6.800,00 €	0,00 €	10.200,00 €
11.3	Leuchtenkabel inkl. Graben	40,00 €	250	200	0	450	m	10.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €
Summe 11 Beleuchtungsarbeiten								17.400,00 €	17.200,00 €	0,00 €	34.600,00 €
12	Stundenlohnarbeiten										
12.1	Stundenlohnarbeiten Vorarbeiter	58,00 €	5	5	0	10	Std	290,00 €	290,00 €	0,00 €	580,00 €
12.2	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter	58,00 €	5	5	0	10	Std	290,00 €	290,00 €	0,00 €	580,00 €
12.3	LKW einschl. Fahrer bis 5 to	95,00 €	3	3	0	6	Std	285,00 €	285,00 €	0,00 €	570,00 €
12.4	LKW einschl. Fahrer bis 18 to	95,00 €	3	3	0	6	Std	285,00 €	285,00 €	0,00 €	570,00 €
12.5	Bagger einschl. Fahrer	95,00 €	3	3	0	6	Std	285,00 €	285,00 €	0,00 €	570,00 €
Summe 12 Stundenlohnarbeiten								1.435,00 €	1.435,00 €	0,00 €	2.870,00 €
13	Kleinleistungen										
13.1	Kleinleistungen / Unvorhergesehenes (ca. 5%)	---					psch.	15.744,89 €	8.038,05 €	4.032,00 €	27.814,94 €
Summe 13 Kleinleistungen								15.744,89 €	8.038,05 €	4.032,00 €	27.814,94 €
Baukosten netto								330.642,64 €	168.799,05 €	84.672,00 €	584.113,69 €
Mehrwersteuer (19 %)								62.822,10 €	32.071,82 €	16.087,68 €	110.981,60 €
Baukosten brutto								393.464,74 €	200.870,87 €	100.759,68 €	695.095,29 €

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-227/2022 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.04.2023
BPUS	24.04.2023
HAFI	02.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

Erwerb von zwei Grundstücken im Bereich des Freibades Erleborn

a) Erläuterung:

Gemäß dem Auftrag des Magistrats (Mag.-Beschluss vom 24.11.2022) hat die Verwaltung mit Kaufvertrag vom 07. März 2023 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), Urkunden-Verzeichnis 2023/00083, die Grundstücke Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstücke 162 und 163 in Größe von 4617 qm bzw. 3030 qm erworben (siehe Anlagen Nr. 1 und 2). Beide Grundstücke liegen im direkten Umfeld des Freibades Erleborn und könnten somit in die Planungen zur Sanierung des Freibades, Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes, Anlegung von Parkplätzen, einbezogen werden.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist das Grundstück 163 als „Wochenendhausgebiet“ ausgewiesen, das Grundstück 162 wird als landwirtschaftliche Fläche geführt.

Der Kaufpreis für beide Flächen beträgt 49.705,50 € und basiert auf den Wertermittlungen nach BORIS Hessen, wonach das Grundstück 163 mit 11,00 €/qm und das Grundstück 162 mit 1,80 €/qm bewertet wurde (Mischpreis 6,65 /qm).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

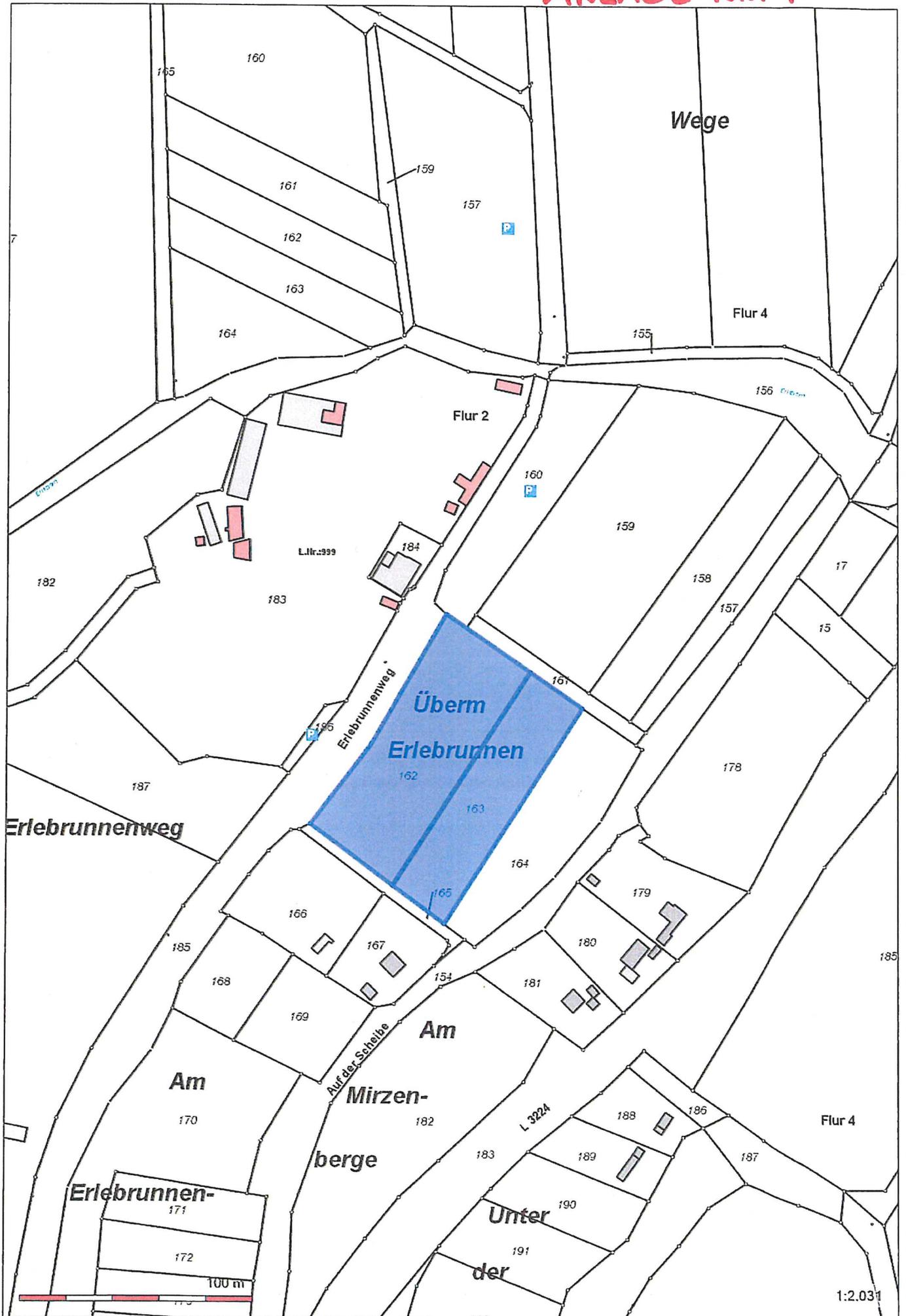
d) Beschlussvorschlag:

Der Kaufvertrag Urkunden-Verzeichnis 2023/00083 des Notars Christoph Baumunk, Homberg (Efze), vom 07. März 2023 wird genehmigt. Die Stadt erwirbt die Grundstücke Gemarkung Homberg, Flur 4, Flurstücke 162 und 163 in Größe von 4.617 qm bzw. 3.030 qm zum Gesamtpreis von 49.705,50 €.

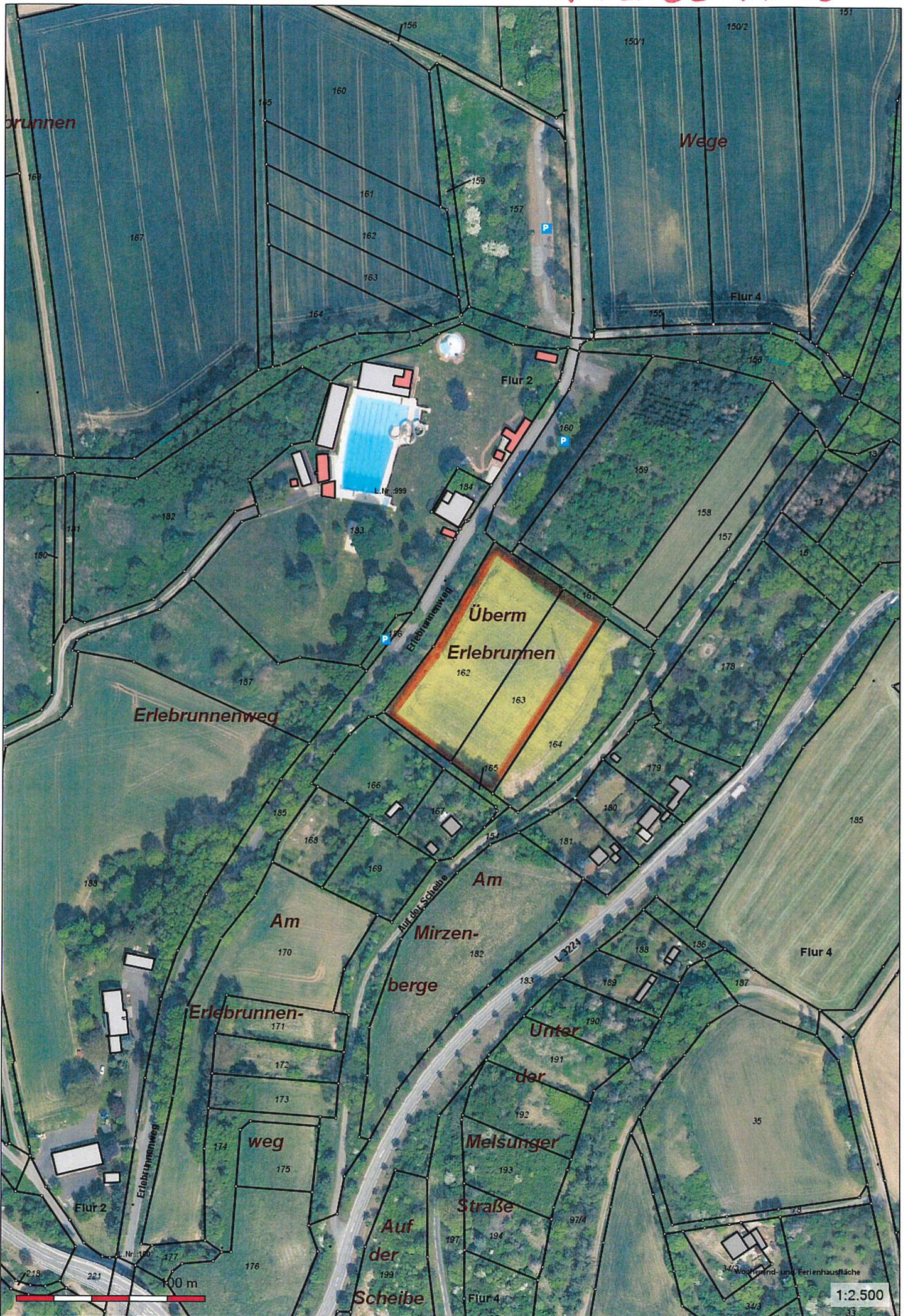
Anlage(n):

1. 230403 - STVO - Vorlage - Genehmigung KV - Anlagen 1 u. 2

ANLAGE NR. 1



ANLAGE Nr. 2



1:2.500

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-78/2023

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
BPUS	24.04.2023
KJSI	26.04.2023
Magistrat	27.04.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

Verkehrsführung Bindeweg; Entwirrung des Verkehrs vor dem Eingang der Theodor-Heuss-Schule

a) Erläuterung:

Derzeit fließt der Verkehr aus drei Richtungen auf den Kreuzungspunkt Engelhard-Breul-Straße/Bindeweg zu, aber nur in einer Richtung ab. Dies führt zu einem unnötigen Begegnungs- und Wendeverkehr und damit zu gefährlichen Situationen für die Schüler*innen.

In dem Beschluss vom 15.03.2023 schlägt die Schulkonferenz folgende Lösungen vor:

1. Die Fahrtrichtung des Bindeweges bleibt wie sie ist. Es wird kurzfristig ein Radfahrstreifen mit roter Belagfarbe entgegen der Einbahnstraße markiert. Entlang der Einbahnstraße werden Piktogramme mit Fahrradsymbolen aufgebracht.

2. Die Engelhard-Breul-Straße wird zwischen dem Bindeweg und dem Kortrockweg zur Einbahnstraße in Richtung Stellbergsweg. Hier wird ein Radfahrstreifen mit roter Belagfarbe entgegen der Einbahnstraße markiert sowie die Piktogramme mit Fahrradsymbolen entlang der Einbahnstraße aufgebracht.

3. Die Theodor-Heuss-Schule erstellt ein Infoblatt für Eltern, in dem Hinweise für eine sichere An- und Abfahrt gegeben werden. Dazu gehört auch der Hinweis, das Parkdeck Drehscheibe für „Elterntaxis“ zu nutzen.

Der Verkehr kommt somit aus zwei Richtungen und fließt in eine Richtung ab. Der o.g. Begegnungs- und Wendeverkehr würde nicht mehr stattfinden und ein Rückwärtsfahren von Autos nicht mehr notwendig.

Fachliche Einschätzung der Ordnungsverwaltung:

Aus Sicht der Ordnungsverwaltung und nach Rücksprache mit dem regionalen Verkehrsdienst kann der Lösungsvorschlag der Schulkonferenz umgesetzt werden. Der Fahrradstreifen (Schutzstreifen) sollte allerdings gemäß der Musterlösung des Landes Hessen (Musterblatt ES-2) umgesetzt werden.

Das heißt, dass der Schutzstreifen nur in den ersten 5 Metern der zu markierenden Fahrbahn (einseitig) rot markiert wird, danach wird die unterbrochene Linie wie bei einem normalen Schutzstreifen markiert und am Ende der markierten Fläche würden wieder 5 Meter rot markiert. Dazwischen und auf der Rotmarkierung würde die Fahrbahn mit Piktogrammen in Fahrtrichtung versehen. Entsprechende Fahrtrichtungspfeile sind auf die Fahrbahn aufzubringen. Die Fahrradfahrer würden nach der Umsetzung der Maßnahme weiterhin trotz der Markierung des Schutzstreifens immer in Fahrtrichtung rechts der Fahrbahn fahren und lediglich entgegengesetzt der Einbahnstraßenregelung auf dem markierten Schutzstreifen.

Die Rotmarkierung endet am Beginn des querenden Gehweges der Ziegenhainer Straße und kann im Bereich Einmündung Bindeweg nicht durchgezogen werden.

Die Maßnahme kann nur in den Bereichen angeordnet werden, wo eine Mindestfahrbahnbreite von 4,5 m zur Verfügung steht. Der Fahrstreifen benötigt eine Breite von 3,0 m und der Schutzstreifen 1,5 m.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der o.g. Lösungsvorschlag der Schulkonferenz soll umgesetzt werden. Die fachliche Einschätzung der Ordnungsverwaltung ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen und die Ausführung wird nach der Musterlösung des Landes Hessen (Musterblatt ES-2) umgesetzt.

Anlage(n):

1. Bindeweg_Schulkonferenz_15032023
2. Musterlösung ES-2

Schulkonferenz

Verkehrsführung Bindeweg Beschluss der Schulkonferenz 15. März 2023

Im Februar 2020 hat der Schulelternbeirat einen Vorschlag zur Verkehrsführung im Bindeweg an den Bürgermeister gerichtet. Dem Vorschlag hat sich die Schulkonferenz angeschlossen. Zur Begründung wurden vier Punkte genannt, darunter an erster Stelle:

„1. Entwirrung des Verkehrs vor dem Eingang der Schule. Derzeit fließt der Verkehr aus drei Richtungen auf den Kreuzungspunkt Engelhard-Breul-Straße / Bindeweg zu, aber nur in einer Richtung ab. Dies führt direkt vor der Schule zu unnötigem Begegnungs- und Wendeverkehr und damit zu immer wieder gefährlichen Situationen für die Schülerinnen und Schüler.“

Trotz mehrerer Initiativen wurde der Wunsch der Schule nicht umgesetzt. Auch die vereinbarte Erprobung unterschiedlicher Varianten hat nicht stattgefunden. Um das Thema zum Abschluss zu bringen und vor allem die finale Fertigstellung des Bindewegs mit der Aufbringung des Radfahrstreifens zu ermöglichen schlägt die Schulkonferenz folgende Lösung vor:

- 1. Die Fahrtrichtung des Bindeweges bleibt so wie sie jetzt ist. Es wird kurzfristig ein Radfahrstreifen mit roter Belagfarbe entgegen der Einbahnstraße markiert. Entlang der Einbahnstraße werden Piktogramme mit Fahrradsymbolen aufgebracht.**
- 2. Die Engelhard-Breul-Straße wird zwischen Bindeweg und Kortrockweg zur Einbahnstraße Richtung Stellbergsweg. Auch hier wird ein Radfahrstreifen mit roter Belagfarbe entgegen der Einbahnstraße markiert sowie Piktogramme mit Fahrradsymbolen entlang der Einbahnstraße aufgebracht.**
- 3. Die THS erstellt ein Infoblatt für Eltern, in dem Hinweise für eine sichere An- und Abfahrt gegeben werden. Dazu gehört auch der Hinweis, das Parkdeck Drehscheibe für „Elterntaxis“ zu nutzen.**

Auch diese Variante löst das Hauptproblem und entflechtet den Verkehr vor dem Haupteingang. Der Verkehr kommt nur noch aus zwei Richtungen und fließt in eine Richtung ab. Begegnungs- und Wendeverkehr findet nicht mehr statt, ein Rückwärtsfahren von Autos ist nicht mehr nötig. Durch die Markierungen und die damit einhergehende optische Verschmälerung der Straßen wird eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten erzielt. Der Radverkehr im unmittelbaren Umfeld der THS wird gestärkt und damit auch das Nadelöhr auf dem Schulweg zur Stellbergsschule und zur EKS sicherer gestaltet. Die Radschutzstreifen nehmen auch die Trassenführung des Fernradwegs R5 auf.

Radstreifen
entgegen
Einbahnstraße
(Hamburg)



Piktogramm auf der
Fahrbahn
(Melsungen)



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-94/2021 5. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	24.04.2023
Magistrat	27.04.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2021 betr. Grüne Vielfalt – Feldwege und Wegraine
hier: Beratung und Beschlussfassung einer neuen Feldwegesatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Die Arbeitsgruppe der sachkundigen Mandatsträger unter der Leitung des Stadtverordnetenvorstehers hat sich bei bisher sechs Sitzungen mit dem Thema Grüne Vielfalt – Feldwege und Wegraine beschäftigt. Dabei war ein Themenkomplex die Erarbeitung einer neuen Feldwegesatzung.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt- und Stadtentwicklung am 11.07.2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 10 a ein erster Sachstandbericht abgegeben.

Ein erster Satzungsentwurf wurde von der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Ortslandwirten der Stadt Homberg erstellt.

Dieser Entwurf der neuen Feldwegesatzung wurde dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung erstmals am 12.12.2022 zur Beratung vorgelegt. In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2022 wurde über die Beratung im Ausschuss berichtet. Der Ausschuss wird über den Satzungsentwurf nach der zwischenzeitlich erfolgten juristischen Prüfung der Inhalte durch die Stabstelle Recht der Stadtverwaltung erneut beraten.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe der Sachkundigen Mandatsträger am 30.03.2023 wurde von Herrn Maiwald (Stabstelle Recht) die rechtliche Prüfung des Satzungsentwurfs erläutert und alle offenen Fragen beantwortet.

Der Satzungsentwurf wird nun von der Arbeitsgruppe den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der fertiggestellte Entwurf der neuen Feldwegesatzung ist als Anlage beigefügt

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf einer neuen Feldwegesatzung der Kreisstadt Homberg (Efze) wird als Satzung beschlossen.

Anlage(n):

1. 230412_Entwurf neue Feldwegesatzung Vorlage STAVO 04.05.2023



ENTWURF

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S.142), zuletzt geändert am 07.05.2020 (GVBl. I S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ <Datum< folgende Satzung erlassen:

Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feldwegesatzung) der Kreisstadt Homberg (Efze)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das im Eigentum oder in der Verwaltung der Kreisstadt Homberg (Efze) stehende Wegenetz aller Gemarkungen, mit Ausnahme der dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze im Sinne des § 2 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes.
- (2) Die Kreisstadt Homberg (Efze) gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören:

1. Der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegebau, Wegedecke Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen
2. der Luftraum über dem Wegekörper,
3. der Bewuchs,
4. die Beschilderung,
5. die Grenzsteine,
6. die Wegeparzellen gemäß amtlichem Liegenschaftskataster.



§ 3 Zweckbestimmung

- (1) Die Wege dienen ausschließlich der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen und gärtnerisch genutzten Grundstücke in der Gemarkung der Kreisstadt Homberg (Efze) sowie dem Zugang zu den im Außenbereich gelegenen Betrieben und Gebäuden. Es gilt die STVO. Im Übrigen ist eine Benutzung als Rad- und Fußweg zulässig, soweit sich aus den sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

Bei den Nutzungsrechten ist eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Nutzer erforderlich. Das gilt insbesondere für Landwirte, Jägerschaft und Freizeitnutzer, wie z.B. Radfahrer, Spaziergänger, Wanderer und Jogger.

- (2) Feldwege bilden zudem lineare Vernetzungselemente im Biotopverbundsystem und haben große Bedeutung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Feldflur.
- (3) Das Wegenetz kann durch die Jagdausübungsberechtigten in Ausübung ihres Jagdrechtes benutzt werden.
- (4) Die Benutzung der Wege zu anderen als in Absatz 1 oder 3 genannten Zwecken ist nur nach Genehmigung durch den Magistrat zulässig. Die Genehmigung bedarf der Schriftform. Die Genehmigung kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erfolgen und von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Die Einzelheiten der Genehmigungsvoraussetzungen regelt der Magistrat in einer Ausführungsbestimmung. Ausnahmen sind beim Verlegen von Versorgungsleitungen dann zulässig, wenn sich der Benutzer zur Übernahme der Folgekosten verpflichtet.
- (5) Grundsätzlich sind Feldwege, gleich ob befestigt oder unbefestigt, in ihrem Bestand zu erhalten. Sofern Feldwege ohne Genehmigung des Eigentümers umgenutzt worden sind, sind diese auf Grund der Bestimmungen dieser Satzung durch den Verursacher wiederherzustellen. Auch Feldwege, die aktuell nicht mehr als Zuwegungen zu Grundstücken gebraucht werden, dürfen nicht ohne Weiteres (siehe § 10) verpachtet oder verkauft werden, sondern müssen im Sinne des Naturschutzes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) als Graswege erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden. Sofern Landwirte durch Zusammenlegung von Schlägen ihre Bewirtschaftungseinheiten vergrößern wollen und davon gemeindeeigene Wege betroffen sind, kann in Absprache mit dem Eigentümer, der Unteren Naturschutzbehörde, der Jagdgenossenschaft und den Jagdpächtern bis auf Weiteres mit den Bewirtschaftern vereinbart werden, dass sie Flächen in mindestens gleicher Größe an geeigneten Stellen als Ausgleich für Zwecke des Naturschutzes zur Verfügung stellen. Darüber müssen schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Bestehende Pachtverträge über Feldwege sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 4 Vorübergehende Nutzungsbeschränkungen

- (1) Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Niederschlägen, Hochwasser, Tauwetter und Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs durch den Zustand der Wege kann der Magistrat die Benutzung der Wege vorübergehend ganz oder teilweise beschränken.



- (2) Dauer und Ausmaß der Sperrung sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die Nutzungsbeschränkung ist durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 5 Unzulässige Benutzung

- (1) Es ist nicht zulässig:
1. auf den Wegen mit einer nicht angepassten Geschwindigkeit zu fahren.
 2. die Wege zu benutzen (z. B. durch Fahren oder Reiten), wenn dies zu Beschädigungen führt oder führen kann, insbesondere aufgrund eines wettermäßig bedingten Zustandes wie z. B. Tauwetter, Frostaufbrüche, Starkregen,
 3. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass die Wege beschädigt werden,
 4. bei der Benutzung von Geräten und Maschinen die Wege einschließlich ihrer Befestigung, Bankette, Seitengräben, Querrinnen oder sonstigem Zubehör zu beschädigen, deren Randstreifen abzugraben oder eine Bodenbearbeitung durchzuführen. Darüber hinaus ist das Wenden zur Ackerbewirtschaftung auf Wegen nicht erlaubt,
 5. Fahrzeuge und Geräte auf Wegen von Erde und Pflanzen zu säubern und Erde sowie Pflanzen auf den Wegen liegen zu lassen,
 6. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte auf den Wegen so abzustellen oder Dünger, Erde oder sonstiges Material dort zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder unzumutbar behindert werden,
 7. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper und seine Bestandteile einschließlich des Bewuchses beschädigt oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden,
 8. die Entwässerung zu -beeinträchtigen, insbesondere z. B. durch
Anschütten von Dämmen,
Ablagerung von Pflanzen und Reisig,
Zupflügen oder Verfüllen von Gräben,
Verunreinigung der Wegeentwässerung,
 9. auf den befestigten Wegen Holz oder andere Gegenstände ohne Genehmigung des Magistrats zu schleifen,
 10. das Abladen und Aufschütten von Bauschutt oder anderen Abfallstoffen auf oder an den Wegen.
- (2) Weitere sich aus den anderen Vorschriften ergebende Verbote und Beschränkungen bleiben unberührt.

§ 6 Pflichten der Benutzer

- (1) Die Benutzer sollen Schäden an den Wegen einschließlich der zugehörigen Teile unverzüglich melden.



- (2) Wer einen Weg über die Maßen verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Stadt nach Anhörung des Beseitigungspflichtigen die Verunreinigung auf dessen Kosten beseitigen oder beseitigen lassen.
- (3) Dazu gehört auch die erneute Vermessung durch entsprechende Sachverständige, wenn Grenzen nicht eingehalten werden.

§ 7 Pflichten der Angrenzer

- (1) Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Stauden die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt werden. Bodenmaterial, Pflanzen und Pflanzenteile, die vom angrenzenden Grundstück auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern dieses Grundstücks umgehend zu beseitigen. Das gilt analog auch für die Eigentümer der Wege.
- (2) Das Bearbeiten und die Pflege der Wegbankette hat unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange zu erfolgen. Das Umpflügen der Wegbankette ist verboten. Die gesamte Wegeparzelle ist bei der Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln auszusparen. Das zur Bewirtschaftung von Kulturen erforderliche Wenden von Maschinen und Geräten ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- (3) Das Abgrenzen der Grundstücke zu den Wegen mit einer festen Einzäunung ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 50 cm Breite zum Rand des Wegegrundstückes gestattet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hessischen Nachbarrechts beziehungsweise von anderen rechtlichen Vorschriften in der jeweiligen aktuellen Fassung.
- (4) Wasserläufe und Entwässerungsgräben dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Homberg (Efze) zur Herstellung von Überfahrten überdeckt bzw. verrohrt werden. Das gilt auch für vorübergehende Überdeckungen. Die in einem solchen Zusammenhang hergestellten Grabendurchlässe sind vom Antragsteller zu pflegen und funktionstüchtig zu halten sowie nach Wegfall des Bedarfs auf eigene Kosten vollständig zurückzubauen.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 3 Absätze 1, 4 und 5 ohne Genehmigung des Magistrats benutzt,
 2. Nutzungsbeschränkungen zum Erhalt der Wege nicht beachtet (§ 4)
 3. auf den Wegen mit nicht angepasster Geschwindigkeit gefahren wird (§ 5 Absatz 1 Ziffer 1),
 4. die Wege trotz wetterbedingter Einschränkungen benutzt, so dass es zu Schäden am Weg kommt (§ 5 Absatz 1 Ziffer 2),



5. durch den Einsatz oder die Lagerung von Fahrzeugen, Geräten oder Materialien Wege beschädigt (§ 5 Absatz 1 Ziffer 3),
 6. Wege ganz oder teilweise umpflügt, abgräbt oder anderweitig durch Bearbeitung beschädigt (§ 5 Absatz 1 Ziffer 4),
 7. bei der Bewirtschaftung angrenzender Flächen regelmäßig statt auf dem Vorgewende auf dem Weg wendet (§ 5 Absatz 1 Ziffer 4),
 8. Wege nach erfolgter Verschmutzung nicht reinigt oder dort Material ablagert (§ 5 Absatz 1 Ziffer 5),
 9. durch Abstellen oder Ablagern von Fahrzeugen, Geräten und Materialien andere Benutzer gefährdet oder unzumutbar behindert (§ 5 Absatz 1 Ziffer 6),
 10. auf den Wegen Flüssigkeiten oder andere Stoffe ableitet, die zu einer Schädigung des Weges und seiner Seitenstreifen einschließlich des Bewuchses führen oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (§ 5 Absatz 1 Ziffer 7),
 11. die Entwässerung durch seine Handlungen beeinträchtigt (§ 5 Absatz 1 Ziffer 8),
 12. auf den befestigten Wegen Holz oder andere Gegenstände schleift (§ 5 Absatz 1 Ziffer 9),
 13. Abfälle aller Art, insbesondere Bauschutt auf den Wegen ablagert (§ 5 Absatz 1 Ziffer 10),
 14. als Angrenzer zulässt, dass der Bewuchs des Grundstückes die Benutzung der Wege behindert (§ 7 Absatz 1),
 15. auf der Wegeparzelle Dünger, Pflanzenschutzmittel oder sonstige Stoffe ausbringt (§ 7 Absatz 2),
 16. ohne Genehmigung des Magistrats Wasserläufe oder Gräben überdeckt oder verrohrt (§ 7 Absatz 4).
- (2) Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet werden. Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten finden Anwendung.
 - (3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze).
 - (4) Die Verhängung eines Bußgeldes erfolgt unabhängig von Forderungen nach Schadenersatz im Sinne des § 8.

§ 9 Zwangsmittel

Diese Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.



§ 10 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege und Anlagen im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden (vgl. Flurbereinigungsgesetz in der jeweils aktuell gültigen Fassung).

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die „Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feldwegeordnung) der Stadt Homberg (Efze)“ vom 15.08.1975 außer Kraft.

Homberg (Efze), den _____

Der Magistrat

(Siegel)

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister